

Mittheilungen des Historischen Vereines
für Steiermark Heft 3 (1852)

Beiträge zur Geschichte

der

Herrschaft und des Badeortes Neuhaus.

Von

Dr. Karlmann Langl,

Professor an der k. k. Universität zu Prag,
Ausschuß-Mitgliede des historischen Vereines
von Steiermark.

Vorbericht.

Diese Beiträge verdanken ihre Entstehung meinem dreiwöchentlichen Aufenthalte zu Neuhaus. Die wohlthätige Wirkung der Heilquelle, eine in mancher Beziehung anregende und sich zwanglos bewegende Gesellschaft, die Humanität der Bade-direction und außerhalb des Hauses liebliche Anlagen und eine höchst anmuthige, in diesem Jahre durch den reichsten Segen des Himmels beglückte Umgegend mit ihrem großartigen Gebirgs-Hintergrunde, und so manchen alten und neuen geschichtlich oder male-riisch interessanten Schlössern und Kirchen, machten mir uud den Meinigen jenen Aufenthalt zu einem sehr angenehmen. Ich gewann den Ort nach wenigen Tagen lieb. Wär' ich Dichter, so hätt' ich ihn im Liede gefeiert: aber ich habe meine Leyer längst an die Wand gehängt, und so bleibt mir nur der Griffel der Geschichte; denn ich wollte nun einmal der Gesundheit spendenden Nymphe ein kleines Denkmal setzen, als Ausdruck meines Dankes und meiner freundlichen Erinnerung an ihren lieblichen Sitz!

Anfangs schien freilich nur eine sehr geringe Aussicht auf die Verwirklichung meines Vorhabens vorhanden zu sein; aber wer sucht, der findet, und so war es auch hier. Der Herr Frei-

herr Johann Nepomuk von Dienersberg theilte mir nämlich ein Manuscript seines seligen Vaters zur Benützung mit, eine Güte, die ich vollkommen anerkenne, und wofür ich demselben hiermit meinen wärmsten Dank ausspreche. Das Manuscript, betitelt: „genealogisch-biographische Skizzen der Reichsfreiherrlich von und zu Dienersberg'schen Familie. Aus alten Urkunden und historischen Notizen geschöpft und zusammengetragen zu Neuhaus im Jahre 1835 durch Franz X. C. Baron Dienersberg im 63. Lebensjahre“ enthält nicht bloß, was der Titel sagt, genealogische Nachrichten über die genannte Familie, sondern auch Nachrichten über die Güter derselben mit schätzbaren Angaben über die früheren Besitzer eines jeden Gutes.

Zu den Besitzungen des genannten freiherrlichen Geschlechts gehörten außer mehreren andern, wie Poniggel, Lanhof und Weiretten auch die Herrschaften Rabensberg und Neuhaus mit dem alten Schlosse Schlangenburg, dem Badeorte Neuhaus und dem Gute Guteneck, mithin gerade alle jene Punkte, welche jeden Badgast am meisten interessiren.

Dies Manuscript lieferte mir daher zur gegenwärtigen Monographie einen nicht nur ziemlich reichhaltigen, sondern, was vorzüglich von Werth ist, auch einen verlässlichen Stoff. Der biblische Spruch: Wer sucht, der findet, und wer anklopft, dem wird aufgethan werden, fand auch weiter seine Bestätigung. Denn hierher zurückgekehrt, erbath ich mir von Herrn Grafen v. Hoyos, k. k. Kämmerer und Gubernialrathe, dem gegenwärtigen Eigenthümer des Bades, die Einsicht in einen das letztere betreffenden st. ständischen Revers vom Jahre 1618, von dem ich zu Neuhaus Kenntniß erhalten hatte, erhielt aber weit mehr, als ich erwartet hatte: denn der Herr Graf hatte die Güte, mir nicht nur jenen Revers, sondern auch noch folgende Urkunden theils im Original, theils in vidimirten Abschriften zur Benützung mitzu-

1. einen die Herrschaft Neuhaus betreffenden, auf Pergament geschriebenen Landschirmbrief vom J. 1605;
2. ein demselben einverleibtes, ebenfalls auf Pergament geschriebenes „Urbari über die Besten Neuhaus, wie es von Alters herthumen u. s. w.“ vom J. 1582;

3. einen auf Pergament geschriebenen Kauf- und Verkaufsbrief über Neuhaus vom J. 1613;
4. die vidimirte Abschrift eines den Brüdern Johann Mathias und Georg Mathias Gatschnig ertheilten Adels- und Wappenbriefs vom Jahre 1666;
5. das Testament des Johann Mathias von Schlangenberg auf Schlangenburg vom Jahre 1682 in vidimirter Abschrift;
6. ein nach seinem Tode über seine hinterlassenen schriftlichen Documente aufgenommenes Inventar vom Jahr 1683 in vidimirter Abschrift;
7. zwei Testamentsauszüge betreffend das Testament des Carl Euseb von Schlangenberg von den Jahren 1701 und 1707, und das Testament der Klara Theresia gebornen von Schlangenberg, vermählten Prantenau, vom Jahre 1728;
8. vier Zuschzeichnungen, von denen drei das Bad in seinem äußern und inneren Zustande im Jahre 1812, und eine die vordere Ansicht des im Jahre 1815 neu aufgeführten Frontgebäudes darstellen.

Für diese seltene Liberalität, womit der Herr Graf mein Vorhaben förderte, und für die edle Humanität, mit welcher er mir bei meinen wiederholten Besuchen auf meine Anfragen Auskünfte ertheilte, kann ich dem Herrn Grafen nur mit gerühmtem Herzen und mit dem Gefühle tiefster Verehrung meinen innigsten Dank ausdrücken.

Herr Dr. von Kottowig, Badearzt und Director der Anstalt, deren Emporbringung und Vervollkommnung ein Gegenstand seiner angelegentlichsten Sorge und Bemühung ist, nahm meine Eröffnung, einen geschichtlichen Aufsatz über Neuhaus schreiben zu wollen, mit Wärme auf, und hatte die Güte, mir sowohl über das Bad und das dazu gehörige Wohngebäude, als auch über das von der st. Landschaft daselbst erbaute Haus manche interessante Nachricht mitzutheilen.

Auch der hochwürdigste Herr Fürstbischof von Lavant Anton Martin von SLOMŠEK, der sich zu gleicher Zeit mit mir in Neuhaus befand, hat einen Antheil an dieser Schrift, indem ich seiner Gnade die Kenntniß und Benützung des alten Kirchenprotokolles der Pfarre Neukirchen, welche einst die Mutterkirche der Kirche zu Doberna war, verdanke, so wie mir der Herr

Pfarrer dieser Kirche die Benützung seiner Pfarr-Protokolle freundlich gestattete.

Trotz meines Eifers im Sammeln des Stoffes und der anerkennenswerthen Bereitwilligkeit, womit man mir überall, wo ich anklopfte, entgegenkam, ist meine Arbeit doch unvollständig geblieben. Ueber das letzte Viertel des 16. Jahrhunderts hinaus wissen wir nichts über das Bad, und vom Jahre 1624 bis 1768 ja bis zum Jahre 1814 kennen wir wohl die Veränderungen, welche im Besitze von Neuhaus vorgegangen sind, wissen jedoch nur wenig von den Veränderungen, welche rücksichtlich der stufenweise zweckmäßigeren Benützung der Quelle vor sich gegangen sein mögen. In gedruckten Werken, welche über die Geschichte und Topographie unseres Landes handeln, findet man nichts über den Badeort Neuhaus, außer der Angabe seiner Lage und daß er eine warme Heilquelle besitze. In dem hist. topogr. Lexicon von Steiermark von Karl Schmutz fehlt der Artikel: Bad Neuhaus ganz und der Verfasser verweist in einer Anmerkung (III. S. 23) auf ein Supplement, welches jedoch nicht erschienen ist. Selbst die einzige Schrift, die darüber erschienen und mir bekannt ist: Badeort Neuhaus bei Gills in Steiermark im Jahre 1849. Von Dr. von Kottowig (Titel auf dem Umschlage) oder: Bericht nebst einer monographischen Skizze über das Bad Neuhaus nächst Gills in Steiermark vom Jahre 1849. Von Gustav von Kottowig, Doctor der Medizin und Chirurgie, Magister der Geburtshilfe, ehemaligem Spitalsarzte, gegenwärtig Badearzt. Graz 1850. Verlag der Ferstl'schen Buchhandlung (J. L. Greiner) berührt die Geschichte des Badeortes nur in wenigen Zeilen. Es sei ferne von mir, dem Verfasser darüber einen Vorwurf machen zu wollen. da es nicht in seinem Plane lag, eine Geschichte des Badeortes zu schreiben, sondern da seine Absicht nur dahin ging, einen Bericht über das Bad zu verfassen.

Dr. Kranz analysirte das Wasser der Heilquelle und Professor Schallgruber schrieb 1815 eine kleine Abhandlung über das Bad, die mir nicht bekannt ist, die jedoch wahrscheinlich auch nur vom chemisch-medicinischen Standpunkte aus abgefaßt sein dürfte.

Neuhaus hat daher noch gar keine sothe Geschichte betreffende Literatur, und meine Schrift dürfte daher wohl die erste

sein, welche hierin den Reihn eröffnet. Zwar hat schon Herr Dr. Rudolph Puff in der Zeitschrift: Magnet, 1851, in seinem Aufsage: Einige Schlösser Untersteiermarks. I. Schloß Neuhaus, Nr. 34, S. 134. II. Schlangenburg, Nr. 35, S. 138. III. Guteneck und St. Jodok, Nr. 36, S. 142, einige geschichtliche Nachrichten über Neuhaus geliefert. Dieselben beschränken sich jedoch lediglich auf das Namen-Verzeichniß der Eigenthümer von Mathias Gatschnig an, ohne weiter in die Sache einzugehen, was auch gar nicht seine Absicht gewesen zu sein scheint. Er wollte zunächst nur einen topographischen Aufsatz schreiben, welchen Zweck er auch durch seine gewandte entsprechende Darstellung vollkommen erreichte. Bei ihm ist das Geschichtliche nur eine Beigabe, bei mir aber die Hauptsache, und von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet ist meine Schrift immerhin die erste.

Daß sie auch die Geschichte der Herrschaft Neuhaus und ihrer Eigenthümer aufgenommen hat, wird wohl Niemand tadeln, da bei dem Umstande, daß von den ältesten Zeiten an bis zum 1. Januar 1847 die Herrschaft und das Bad Neuhaus immer einem und demselben Eigenthümer gehörten, eine Trennung beider völlig unstatthaft gewesen wäre.

Daß meine Schrift unvollständig sei und Lücken habe, weiß Niemand besser als ich. Dessenungeachtet glaubt' ich mit der Mittheilung dieser Blätter nicht zögern zu sollen. Denn sollte auf Bervollständigung gewartet werden, so müßte wahrscheinlich sehr lange, vielleicht auf immer gewartet werden. Das Bessere ist häufig der Feind des Guten, und eine sogleich gereichte, wenn auch kleine Gabe ist doch gewiß immer willkommener, als eine bloß in ungewisse Aussicht gestellte große.

Führt dereinst der Zufall mir oder einem anderen ein reicheres Material in die Hände, so kann es ja immerhin zu einer neuen, vermehrten Auflage dieser Blätter oder zu einem eigenen neuen Werkchen benützt werden. Ueberflüssig ist die gegenwärtige Schrift keineswegs, da sie einem gewiß von den meisten Badegästen gehegten Wunsche entspricht; ja ich bin der festen Ueberzeugung, daß sie trotz ihrer Unvollständigkeit als eine willkommene Gabe werde aufgenommen werden, da sie nichts anderes sein soll und will, als ein ~~Dankmal~~ ^{Dankmal} meiner freundlichen und dankbaren

Erinnerung an den Badeort Neuhaus und an die daselbst ^{an} angenehm verlebten Tage.

Graz, am 31. October 1852.

Der Verfasser.

* * *

Unter dem Landvolke zu Doberna besteht noch heut zu Tage die Sage, daß die dortige Gegend einst ein See gewesen sei. Der Gutenecker Bach, das Bächlein, das im Berge hinter dem Bade Neuhaus entspringt, so wie der rechts vom neuen Schlosse Neuhaus herabkommende Bach seien einst durch die beim Schlosse Lemberg eng aneinander gerückten Berge in ihrem Abflusse gehemmt gewesen und hätten jenen See gebildet. Aehnliche Ueberlieferungen von Seen in Gegenden, wo jetzt keine mehr sind, bestehen auch in vielen andern Thälern Kärntens und Steiermarks, wie namentlich im Lavantthale, wo die Spuren des einstmaligen See's und auch der Grund seines Entstehens, nämlich die Hemmung des Abflusses der Lavant in die Drau bei Lavamünd noch jetzt deutlich wahrzunehmen sind.

Doch dieß sind Naturereignisse, welche, wenigstens was unsere Länder betrifft, weit über die christliche Zeitrechnung hinaufreichen. Wir erwähnten der Ueberlieferung nur, weil sie eben noch fortbesteht, und weil das, was sie überliefert, nicht unwahrscheinlich ist, da es nach der Versicherung eines völlig glaubwürdigen Augenzeugen in Schweden und Norwegen noch jetzt terrassenförmig emporsteigende Berge ohne Thäler gibt, indem die Vertiefungen durch Seen ausgefüllt sind.

Welches Volk einst die Gegend um Neuhaus bewohnt habe, sind wir nicht gesonnen anzugeben, indem wir nicht dem Dichter nachahmen wollen, welcher die Erzählung vom trojanischen Kriege mit dem Cy der Leda begann. Aber die Römer, welche das Land an der Save, Drau und Mur kurz nach dem Beginne unserer Zeitrechnung in Besitz genommen haben, können wir nicht abweisen, da sie, wie an hundert anderen Orten, so auch zu Neuhaus eine Erinnerung an ihre einstige Anwesenheit zurückgelassen haben.

Schon aus der geringen Entfernung von Cilli müßte man schließen, daß die Römer auch bis in die Umgegend von Neuhaus vorgedrungen sein mögen; daß sie aber wirklich dort waren, beweiset ein zu Doberna noch vorhandener Römerstein.

Man muß sich wundern, aber noch mehr es bedauern, daß derselbe nicht in früheren Jahren von einem der Badegäste bemerkt und beschrieben worden ist, da seine Inschrift über seine Bestimmung sicher einen Aufschluß gegeben hätte, denn er sei nach der Versicherung eines glaubwürdigen Mannes noch vor etwa 7 Jahren ganz und unverstümmelt gewesen, hierauf aber zertrümmert und ein Theil desselben zur Ausbesserung des zum Pfarrhofe führenden Weges verwendet worden, so daß gegenwärtig nur mehr ein Bruchstück davon vorhanden ist. Dasselbe liegt von außen auf der nördlichen Seite des Pfarrhofes an die Mauer gelehnt, wo ich es wenigstens fand, und zeigt in seinem Zustande arger Verstümmelung nur mehr folgende Buchstaben:

A
IVR
PRSI
AIII
I

Daß der erste Buchstabe der dritten Zeile ein P sei, nimmt man mehr mit dem Finger als dem Auge wahr. Der letzte Buchstabe eben dieser Zeile mag vielleicht auch ein P gewesen sein. In der vierten Zeile findet man bei dem A die Spur eines Buchstabens. Ob nach dem A entweder II oder M stand, ist schwer zu bestimmen. Deutlich folgt darauf wieder die Spur eines Buchstabens, was ebenfalls in der fünften Zeile der Fall ist. Fräulein Lippitsch verfertigte auf meine Bitte eine genaue Zeichnung des auf seiner rechten Seite am Boden liegenden Steines, welche ich sammt meinen Bemerkungen über die Inschrift nach meiner Zurückkunft nach Graz dem Herrn Pfarrer Richard Knabl, Ausschuß-Mitgliede des histor. Vereines, einem unermüdeten Sammler und scharfsinnigen Erklärer römischer Inschriften, vorzeigte. Daß der aufgefundenene Stein ein Römerstein sei, wurde auch von ihm sogleich anerkannt; über die Bestimmung des Steines jedoch konnte bei dessen arger Verstümmelung nichts mehr ermittelt werden.

Dieser Stein, mag er nun an der alten Pfarrkirche, welche 1843 abgetragen wurde, eingemauert gewesen, oder von der Schlangenburg herabgebracht worden sein, beweist, da wir seine volle Inschrift nicht kennen, nichts weiter, als daß die Römer auch dieß Seitenthal der großen Cillier Ebene kannten und bewohnten, keineswegs aber, daß sie auch die warme Heilquelle gekannt und benützt haben. Denn der Wald, welcher noch jetzt fast bis zum Badehaus herabreicht, konnte damals noch das ganze kleine Thal eingenommen und jede Spur der Quelle dem Blicke entzogen haben.

Wohl viele Jahrhunderte mögen seit dem Sturze der Römerherrschaft verflossen sein, als die warme Heilquelle entdeckt, und als Bad benützt wurde. Wann dieß geschehen sei, ist völlig unbekannt und die Geschichte gibt darüber gar keine Aufschlüsse. Ich habe die Regesten von mehr als 2000 steiermärkischen Urkunden durchgesehen, aber bis in die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts über die Entdeckung und Benützung der Heilquelle von Neuhaus nichts auffinden können.

Frühzeitig jedoch erscheint in der Geschichte der Name Doberna, und zwar nicht als der Name einer bescheidenen Dorfgemeinde, sondern einer großen Herrschaft.

Hemma, die Witwe des Grafen Wilhelm von Soune (Sannek) und Friesach, übermäßig reich, aber kinderlos, denn ihre beiden Söhne Wilhelm und Hartwig waren noch bei Lebzeiten ihres Gemahles von Bergknappen erschlagen worden, hatte 1042 — sie starb 1045 — den größeren Theil ihrer Besitzungen zur Gründung des Chorherrenstiftes zu Gurk in Kärnten vermacht, und darunter auch die Herrschaft Weitenstein, zu welcher der ehemalige ungeheure Pfarrbezirk St. Leonhard in der Einöde, jetzt Neukirchen, gehörte. Das Chorherrenstift zu Gurk, aus dem im Jahre 1072 das Bisthum Gurk hervorging, besaß demnach die Herrschaft Weitenstein schon seit dem Jahre 1042.

Um sich zu arrondiren, hatte Bischof Roman von Gurk auch die Herrschaft Doberna von dem Grafen Hartwig von Bogen um 145 Mark gekauft und an seine Kirche gebracht. Als aber Hartwig im Jahre 1147 mit Kaiser Konrad nach Palästina gezogen war, erklärte sein Bruder Berthold den Kauf

für ungünstig, weil Doberna ihm, nicht aber dem Hartwig gehörte, indem er (Berthold) es von der Schwester seines Vaters erhalten hätte. Der Bischof, um den ruhigen Besitz des Gutes zu erwerben, bezahlte auch dem Grafen Berthold noch 100 Mark. Dieser übergab nun in der Reichsversammlung zu Regensburg die Herrschaft Doberna an den Grafen Rapoto von Ortenburg mit dem Auftrage, dieselbe den Gütern der Gurkerkirche einzuverleihen. Dieß geschah zu Gurk am 27. März des Jahres 1155 in Gegenwart des Erzbischofes Eberhard von Salzburg, und vor einer Versammlung von mehr als 50 vornehmen Personen geistlichen und weltlichen Standes. Unter den weltlichen Zeugen befanden sich Hermann, der Bruder des Herzogs Heinrich IV. von Kärnten, Graf Wolfrad von Treven, Graf Ulrich von Hunnenbarg, Graf Diepold von Vermunde, Graf Liutold von Flaigen, und sehr viele vom niederen Adel, worunter auch Ualschalk von Witenstein (Weitenstein) und Rüdiger von Wisleberg (Weixelberg).

Seit dieser Zeit gehörte nun auch die Herrschaft Doberna zum Domcapitel von Gurk. Wie es kam, daß diese Herrschaft in der Folge ihren Namen änderte und „Herrschaft Neuhaus“ genannt wurde, ist mir unbekannt. Wahrscheinlich aber geschah dieß in Folge der Erbauung der Feste Neuhaus — der jetzt in Trümmern liegenden Schlangenburg — worauf der Name Doberna zur bloßen Benennung der Dorfgemeinde daselbst herabsank.

Daß zu Doberna im Jahre 1155 schon eine Kirche gestanden sei, davon kömmt in der Urkunde nichts vor, und eben so wenig geschieht darin eine Erwähnung von einer warmen Quelle, ein Beweis, daß diese entweder noch nicht entdeckt, oder wenigstens noch nicht gewürdigt worden war. Die Benennung Doberna von dob Eiche, daher Eichenwald, mag damals der Herrschaft mit Recht zugekommen sein.

Da sie von Gurk so weit entlegen, und zur Selbstverwaltung daher nicht geeignet war, so mag sie wohl schon bald darauf nach der Sitte jener Zeit und bei dem Bedürfnisse geistlicher Stiftungen, Vasallen zum Schutze ihrer Besitzungen zu haben, irgend einem mächtigen Geschlechte als Lehen verliehen worden sein.

An wen aber das Domcapitel die Herrschaft Doberna (Neuhaus) in den ältesten Zeiten als Lehen verliehen habe,

ist nicht bekannt. Im 15. Jahrhunderte besaßen Neuhaus die Grafen von Cilli, welche daher Vasallen des Domcapitels waren. Nach diesen Grafen, deren Mannestamm 1456 erlosch, ward Neuhaus einem adelichen Geschlechte verliehen, das davon seinen Namen führte, und wahrscheinlich schon unter den Grafen von Cilli die Burghuth auf Neuhaus besaß, jedenfalls aber zu den Ministerialen dieses Grafengeschlechtes gehörte. Zwar nennt Schmuß in seinem historisch-topographischen Lexicon von Steiermark, Artikel: Neuhaus, nach den Grafen von Cilli die Niederthor und Hohenwart als Besitzer von Neuhaus; aber wahrscheinlich ist diese seine Angabe irrig. Denn von einer adeligen Familie Niederthor habe ich nie etwas gelesen, was aber die Familie Hohenwart betrifft, so besaß sie wohl Rabensberg und Gerlachstein, aber nicht Neuhaus. Daß Schmuß über die Besitzer dieser Herrschaft nur eine sehr mangelhafte Kenntniß besaß, beweist der Umstand, daß er in der Reihe derselben die Familie Neuhaus ganz übergeht und unmittelbar nach den Hohenwart die Gazeig und Schlangenburg anführt. Diese Angabe ist in zweifacher Beziehung fehlerhaft: denn erstens hieß die Familie, welche auf die Neuhaus folgte, nicht Gazeig, sondern Gättschnigg oder Gaittschnigg, Gatschnig, und zweitens war die Familie Schlangenberg auf Schlangenburg nicht eine von der Gättschnigg'schen verschiedene, sondern eben nur eine und dieselbe mit ihr.

Daß Neuhaus wirklich ein Lehen des Gurker Domcapitels gewesen sei, beweisen eine Menge Gurkerische Lehenbriefe, die genannte Herrschaft betreffend, welche in dem nach dem Tode des Johann Mathias von Schlangenberg auf Schlangenburg (Neuhaus) am 30. Januar 1683 aufgenommenen Inventare angeführt werden.

Als der erste urkundlich gewisse Eigenthümer der Lehens-Herrschaft Neuhaus und des Bades erscheint Johann Franz von Neuhaus im Jahre 1582. Den Beweis dafür liefert das in der Vorrede erwähnte „Urbari über die Besten Neuhaus wie das von Alter herkommen vnd Herrn Hannsen von Helffenberg durch Herrn Hannß Franzen von Neuhaus übergeben worden.“ Dasselbe ist auf 9 Pergamentblättern rein und sauber geschrieben und ist von „Hanns Franz von Neuhaus“ unterschrieben. Das-

selbe zählt zuerst sämmtliche zur Herrschaft Neuhaus gehörige Unterthanen nach den Ortschaften auf, handelt dann von der Hofmühle und den Freiholden und führt sodann alle Vergrechs- und Weinzehentpflichtigen an. Die Aufzählung der Unterthanen und ihrer Viebigkeiten beginnt mit dem Dorfe Doberna, geht über zu den Reuschlern im Dorfe Doberna und fährt dann fort:

An der Töppliz.

Rueprecht Rabenkroopf, jetzt Blaszy Schlosser hat ain Hueben vnd Schwayg, dient davon mit der Ausgab und Schreibpfeining drey Gulden vier Schilling, ain und achtzig Pfening, Habern Kastenschaf Sibene, Pann (Bohnen) Cillier Emper Ain, Harzehling (Haar- oder Flachs-Riegel) Zween, Zünshünner fünfe, Baschanghenn Aine, Ayr dreyßig. Item mehr, So gibt dieser Blaszy Schlosser von der Töppliz vnd Häuslein darbey, jährlich für Züns vnd Steuer zehen gulden reinisch, davon man jährlich an der pösserung an den Dächern vnd anders was die Rotturfft erfordert, verricht, id est Zehen gulden. Wolfgang Arlo Wierth daselb hat ain Hueben vnd Schwayg, dient davon mit Ausgab und Schreibpfeining vier gulden zehen Kruuzer, Habern Kastenschaf Sibene, Pann Cillier Emper ain, Harzehling zween, Zünshüener fünfe, Baschanghenn aine, Ayr dreyßig. Besonder von einem Akher Achtzig Kruuzer.

Dies ist nun die erste sichere Nachricht über unseren Badeort. Denn Töppliz ist nur das nach dem Schreibgebrauche jener Zeit deutsch geschriebene slavische Wort Topelica, welches eine warme Quelle, die zum Baden benützt wird, ein warmes Bad bezeichnet und sich, freilich in vielfach verstümmelten und verdorbenen Formen, Töppliz, Teppel, Topl, Dobl als Benennung von Badeorten in verschiedenen, früher von Slaven bewohnten Gegenden erhalten hat.

An unserer Töppliz also, d. i. an der warmen Quelle zu Neuhaus saßen 1582 zwei Unterthanen, nämlich Blasius Schlosser und Wolfgang Arlo, der erste als Pächter des Bades, der zweite als Wirth. Jener zahlte von dem Bade und dem Häuslein dabei jährlich an Zins und Steuer zehn Gulden. Daß Schlosser rücksichtlich des Bades und des Häusleins dabei nicht als Unterthan, sondern in der That nur als Pächter anzusehen sei, ergibt sich klar aus der gegensätzlichen Anführung

desselben, einmal als Besizers einer Hube und Schwayg, dann als Inhaber des Bades und des dazu gehörigen Häuschens. Rücksichtlich der Hube heißt es bei ihm wie bei allen übrigen Unterthanen: Dient davon mit der Ausgab und Schreibpfeining ic. rücksichtlich des Bades aber heißt es: „gibt jährlich an Zins und Steuer, was sonst bei keinem Unterthane vorkömmt.“

Dieser Blasius Schlosser ist daher der erste bekannte Pächter des Bades Neuhaus, oder wie es damals noch allgemein genannt wurde, der Töppliz. Seine Pachtung umfaßte das Bad und ein dazu gehöriges Häuslein, wofür er an Zins und Steuer zusammen zehn Gulden bezahlte, von denen, wie das Urbar sagt, jährlich die Ausbesserung der Dächer, und was anders die Nothdurft erfordert, bestritten werden soll. Zehn Gulden waren im Jahre 1582 freilich viel mehr als zehn Gulden jetziger Zeit; allein, wenn man auch annimmt, daß 10 Gulden damaliger Zeit etwa eben so viel waren als 100 Gulden unserer Zeit, so beweist doch selbst dies, wie unbedeutend damals das Bad und das dazu gehörige Gebäude noch gewesen sein müsse, wie dies auch selbst schon aus dem vom Verfasser der Urkunde gebrauchten Ausdruck: „Häuschen“ hervorgeht. Ein Badeort, dessen Pacht jährlich nur 100 fl. EM. betrüge, gehörte jetzt sicher zu den unbedeutendsten.

Hans Franz von Neuhaus hatte 1582 die Herrschaft Neuhaus an Hans von Helfenberg wahrscheinlich für ein Darlehen in den Nutzen übergeben, und eben deshalb als Nichtschur für den Nutznießer das besagte Urbar angefertigt. Hans von Helfenberg scheint die Herrschaft aber nicht lang innegehabt zu haben, denn 1585 wurde sie auf ähnliche Weise an Hans von Pannaviz überlassen, und ihm für eine Forderung von 90 Pfund Geldes Herren Gült, oder 17142 fl. beim Landschadenbund als Hypothek verschrieben. Dieser war ein Schwager des Hans Franz von Neuhaus, indem er dessen Schwester Rosina zur Gemahlin hatte. Wegen der Eile, womit die Uebergabe der Herrschaft geschah, wurde kein neues Urbar von Pannaviz angefertigt, sondern es wurde ihm das für Helfenberg verfaßte übergeben.

Hans Franz von Neuhaus war ein Urenkel Kaspar's von Neuhaus auf Greiffenfels in Kärnthen, ein Enkel Sigmunds, ein Sohn Johann Georgs, und ein Bruder

des Hans, Sigmunds und Christofs, von denen Hans und Sigmund ihr Geschlecht fortpflanzten, das man jedoch zu meist nur in Kärnthen ansäßig findet, wo Hansens Sohn, Georg Sigmund, und dessen 3 Söhne Hans, Veit und Kaspar, mit denen Anfangs des 17. Jahrhunderts diese Linie ausstarb, die Güter Greiffenfels, Ebenthal und Koll-egg besaßen. Hans Franz von Neuhaus war ohne Hinterlassung von Kindern gestorben, wann, ist nicht bekannt, und hatte seine Gemahlinn Cäcilia, eine geborne Freiin von Saurau, zur Erbin seines Vermögens aber auch seiner großen Schulden eingesetzt. Unter den Gläubigern befanden sich auch Pannaviz und seine Gemahlin Rosina, welche allein eine Forderung von 479 Pfund, 3 Schilling, 14 1/2 Pfennig Gelds Herren Gült (mehr als 90000 Gulden jener Zeit) an die Neuhaus'sche Verlassenschaft hatten.

Cäcilia schritt zur zweiten Ehe mit einem Herrn von Schleiniz, und eben so vermählte sich Rosina nach Pannaviz's Tode mit Peter Pulterer von Aigen, und als auch dieser gestorben war, mit Rudolph Freiherrn von Saurau zu Reicheneck und Sossitsch.

Rosina, welche nach ihres ersten Mannes Pannaviz kinderlosem Tode seine Universalerin geworden war, trat im Jahre 1605 mit ihrer großen Forderung von 479 Pfund Gelds Herren Gült gegen ihre Schwägerin Cäcilia auf, konnte aber die Execution nur für 90 Pfund oder 17142 fl., wofür die Herrschaft Neuhaus als Hypothek verschrieben war, erwirken. Da aber laut gerichtlicher Schätzung diese Herrschaft damals nicht mehr als 15335 fl. werth war, so wurde ihr für diesen Betrag, da Cäcilie von Schleiniz nicht zahlen konnte, die Herrschaft Neuhaus mit aller ihrer Ein- und Zugehörung, worunter auch „das Padt an der Töpliz mit seiner Zugehörung“ angeführt wird, eingeräumt; in Betreff des nicht gedeckten Restes von 1807 Gulden, so wie in Betreff ihrer übrigen nicht versicherten Forderungen der weitere Rechtsweg offen gelassen. Dieß Urtheil erfolgte am 29. März 1605.

So wurde Rosina Freiin von Saurau, eine geborne von Neuhaus, nämlich Schwester des Hans Franz von Neu-

haus, Eigenthümerin der gleichnamigen Lehensherrschaft und somit auch des Bades an der Tepliz.

Auch das Bad Neuhaus, wie so manche andere gemeinnützige Anstalt verdankte sein Emporkommen der Anregung und Unterstützung der steirischen Stände. Die Herren und Landleute im Viertel Cilli richteten nämlich auf dem im Sommer des Jahres 1608 gehaltenen Landtag ein Gesuch an die st. Landschaft um Bewilligung von 600 Gulden zur Erbauung eines Hauses beim Bade Tepliz, damit auch Menschen höherer Stände das letztere gebrauchen könnten, was bisher aus Mangel an Unterkommen nicht möglich wäre. In diesem Gesuch kommt folgende Stelle vor, welche wörtlich angeführt zu werden verdient: ... wasmassen sich ain herrliche nutzbarliche Tepliz (warme Heilquelle), die nicht allein die näglt anliegenden, sonder auch von weiten zue raisenten erspriechlich genieessen, in der Herrschafft Neuhaus gefunden wirdt. Weil den aber aussere etlichen khain Heußl alda khain Bndterkhumben (ist) vnd dannenhero sowoll wir als andere Fremdde die pflegung vnseres gesunts (unserer Gesundheit) muessen vndterlassen. Auf daß aber soliche gab Gottes denen Menschen besser möge zu nutz khumen, so (bitten wir c.)

Die Landschaft ging in dieß Gesuch ein, und richtete im September 1608 ein Schreiben an die Frau Rosina von Saurau, geborne von Neuhaus, worin sie ihr die Absicht eröffnet, sie (die Landschaft) wolle zur Erbauung eines Hauses für die Herren und Landleute, die das dortige Bad besuchen wollten, und zur Verbesserung des Bades 600 fl. verwenden und die Eigenthümerin ersucht, die Erbauung eines solchen „gemeinen Rosaments“ zu gestatten und anzugeben, wie solches Geld am flüg- und nützlichsten verwendet und wie das Gebäude am zweckmäßigsten errichtet werden könnte.

Das Bad wurde zu jener Zeit bald die Tepliz, bald das Wildtpadt zu Neuhaus genannt.

Rosina Freiin von Saurau ertheilt hierauf in einem Schreiben ddo. Neuhaus den 4. November 1608 die Bewilligung dazu, jedoch unter der Bedingung, daß dadurch ihren Rechten als Grundeigenthümerin kein Eintrag geschehe, daß die Landschaft sich kein sonstiges Eigenthumsrecht anmaße, und daß ihr endlich

in jenem Falle, wenn eben keine Herren und Landleute anwesend wären, die freie Benützung jenes Gebäudes zustehe.

Die Landschaft antwortet der Freiin von Saurau im Frühlinge 1609, sie sei mit ihren Bedingungen vollkommen einverstanden und werde den Herrn Abraham von Gabelkhoven nach Neuhaus absenden, um wegen Herbeischaffung der nöthigen Baumaterialien die erforderlichen Anstalten zu treffen, damit der Bau im Frühlinge beginnen könne.

Wirklich wurde Gabelkhoven aufgefordert, sich der Herbeischaffung der Materialien und der Führung des Baues anzunehmen. Da er jedoch laut Schreiben ddo. Helfenberg den 2. April 1609 unter Anführung seiner Kränklichkeit sich der Uebernahme des Auftrages entzog, so wurde Stephan Fabianowitsch zur Uebernahme des genannten Auftrages aufgefordert. Rosina Freiin von Saurau eröffnete mittelst Schreibens ddo. Neuhaus am 14. April 1609 der Landschaft, sie sei mit der Erklärung derselben völlig zufrieden und habe bereits einen geeigneten Bauplatz „a in Drth Kirch grunts“ zur Erbauung des Hauses gekauft und der Abgeordnete der Landschaft möge sich nur wegen Anweisung des Bauplatzes bei ihr melden.

Auch Fabianowitsch scheint sich geweigert zu haben, den ihm von der Landschaft zugekommenen Auftrag zu übernehmen, und so unterblieb der Bau im Jahre 1609.

Die Landschaft ersucht hierauf mittelst Schreibens ddo. 10. März 1610 Adam Linzer, den Verwalter der Herrschaft Lemberg, welche damals einer Frau von Polheim gehörte, den Bau des Hauses in der Tepliz bei Neuhaus übernehmen zu wollen — „damit berirtes Gepen noch bei vorstehenden Frueling erhebt werden können,“ und fügt den Wunsch bei, er möge sich erklären, ob er das Geschäft übernehmen wolle oder nicht.

Linzer erklärt sich durch Schreiben ddo. Lemberg am 17. März 1610 zur Uebernahme der Bauführung bereit, bittet aber um nähere Andeutung über das aufzuführende Gebäude, wie viele Zimmer, Keller es haben, ob bloß die Keller gemauert sein sollen u. s. w. und setzt bei, daß er vor der Hand das Geld selbst hergeben, und dann statt der von seiner gnädigen Frau für 1610 zu erlegenden Steuer in Abrechnung bringen wolle. Schließlich fügt er bei, die Landschaft möge mit Hans von Galler, der eben

zu Graß sei, verhandeln, daß er den Bürgern und Unterthanen seiner Herrschaft Weitenstein auftrage, Bauholz nach Neuhaus zu liefern. Im Frühlinge 1610 könne übrigens der Bau aus Mangel an Materialien noch nicht begonnen werden.

Die Landschaft antwortet darauf, es werde Erasmus von Triebenegk, oberster Proviandmeister, nach Neuhaus geschickt werden, um mit Linzer wegen des aufzuführenden Gebäudes Rücksprache zu nehmen. Hans von Galler habe sich bereit erklärt, seine Weitensteiner Unterthanen zur Einsendung von Bauholz gegen baare Bezahlung aufzufordern. Rosina Freiin von Saurau schreibt ddo. Neuhaus den 5. Mai 1610 an die Landschaft, sie habe dem Verwalter zu Lemberg, Adam Linzer, den Bauplatz bereits angewiesen und dieser lasse bereits Kalk und Sand führen, Steine brechen u. s. w. Dann bittet sie um Ausstellung eines förmlichen Reverfes in Betreff der von ihr geforderten und von der Landschaft unter dem 19. März zugestandenen Bedingungen und verspricht, daß sie das Gebäude, wenn es einmal vollendet sein würde, gegen Verabreichung eines gebührenden Zinses „unab-schleipffig“ unterhalten wolle.

Linzer schreibt ddo. Lemberg den 8. Mai 1610 an die Landschaft, Triebenegk habe sich bei ihm entschuldiget, daß er wegen dringender Geschäfte nicht nach Neuhaus kommen könne, und hab es ihm allein überlassen, nach seiner besten Einsicht ein Gebäude aufzuführen. Linzer übersendet nun einen Bauplan in rohester Federzeichnung.

Nach demselben sollte das Gebäude unter der Erde 4 gewölbte Keller; jeder 3° lang und breit, nebst einem 2½° breiten und 3° langen Vorkeller, über der Erde aber 4 Stuben, jede 3° lang und breit und ein 3° langes und bei 2½° breites Vorhaus enthalten. An jede Stube schließt sich auf der Hinterseite eine Küche und Kammer an. Da nun jede derselben zu etwa 2° Breite und 3° Länge angenommen ist, und daher die Länge von je 2 Küchen und Kammern 8°, die Länge aber von je 2 Stuben aber nur 6° beträgt, so springt die hintere Seite nicht nur an den Flanken um 1° gegen die vordere hervor, sondern verengt auch von innen das Vorhaus zu einem schmalen Durchgang, der von dem vorderen Vorhaus gegen den Berg hinaus führt. Um das ganze hölzerne Gebäude läuft ein hölzerner Gang, auf wel-

den die Thüren und Fenstern der Stuben, Kammern und Küchen herausgehen. Auf der Vorderseite führen 3 Stiegen auf den Gang hinauf.

Die Landschaft genehmiget mittelst Schreibens ddo. Graz den 11. Mai 1610 den eingesandten Bauplan und fordert den Bauführer Linzer auf, anzugeben, was etwa das Gebäude kosten werde und wann es vollendet werden könne; worauf dieser in einem Schreiben ddo. Leuberg am 31. Mai 1610 antwortet, daß der Bau wenigstens 600 fl. kosten werde, weil die Zufuhr der Materialien sehr theuer sei, (eine Fuhr von Weitenstein her wenigstens 24 fr.) und daß das Gebäude noch in demselben Sommer (1610) fertig werden dürfte.

Mit dieser Angabe täuschte aber Linzer entweder sich selbst oder die Landschaft, denn das Gebäude ward nicht fertig und die Correspondenz bricht in diesem Jahre ganz ab. Erst unter dem 19. Januar 1611 fordert die Landschaft den Verwalter Linzer wieder auf, zu berichten, ob das Gebäude fertig geworden sei oder nicht. Die Antwort Linzers darauf ist nicht bekannt, aber das Gebäude war nicht vollendet, sondern wurde erst 1612 fertig und kostete nach der von Linzer eingeschickten Rechnung nicht 600, sondern 1100 Gulden.

Da diese Rechnung den ursprünglichen Voranschlag um 500 fl. überstieg, so beauftragte die Landschaft im November 1612 den Erzpriester im Santhal Ehrenreich Regall, das neue Gebäude zu besichtigen und sodann zu berichten, ob es wirklich 1100 Gulden gekostet haben könne.

Statt des durch eine längere Krankheit an der Uebernahme der Commission gehinderten Erzpriesters wurde anfänglich Hans Ludwig Sauer, und als dieser die Commission ablehnte, Maximilian Horitsch mittelst Schreibens ddo. 5. August 1613 als zweiter Commissär bestellt. Was die beiden Commissäre Regall und Horitsch gesagt haben und ob die Ausgabe von 1100 fl. genehmiget worden sei, ist mir nicht bekannt.

Wo stand nun dieß auf Kosten der Landschaft errichtete Gebäude? Es soll vor dem Frontgebäude auf der Bergseite, wo jetzt die Anlagen sind, gestanden sein, und mit dieser Ueberlieferung stimmen auch wirklich zwei Angaben, welche Adam Linzer eigenhändig seinem Bauplane beigelegt hat, überein. Er schreibt

bei der Hinterseite des Gebäudes: da hats den Berg, da kan kein Keller kommen oder andere Sachen." Auf der Vorderseite des Gebäudes, aber etwas links vom Gebäude (rechts vom Beschauer) schreibt er: „Allda ist die Treppliz an der seiten im egkh."

Lag nun das Haus dort, wo jetzt die sogenannte Terrasse ist, so hatte es wirklich hinter sich den Berg, zur Linken aber die Treppliz, d. i. das ganze Badhaus, und es stimmen somit Linzers Angaben mit der von der Ueberlieferung bezeichneten Lage des Hauses ganz zusammen. Wann es abgebrochen worden sei, ist nicht bekannt. Mich wundert in Betreff dieses Hauses nur Eines, nämlich die Genügsamkeit des damaligen Adels in Bezug auf Wohnung, während er sonst in seiner äußeren Erscheinung, was Kleidung, Bewaffnung, Dienerschaft etc. betraf, prachtliebend war, ein Gegensatz, den man übrigens beim polnischen Adel noch heut zu Tage antrifft.

1613 am St. Georgstag zu Neuhaus verkaufen Rudolph Freiherr von Saurau und Rosina Freiin von Saurau, geborne von Neuhaus, seine Gemahlin, die Herrschaft Neuhaus mit Schloß, Gülten, Unterthanen, Renten, Zinsen, Diensten, Bergrechten, Weinzehnten, Materschaft, Hofweingärten, Burgfried, Ferhenpüchl (?) Wälder, Mühl, Gemein-Weiden etc. „zusamht der Töppliz und aller derselben Zugehör" (um eine nicht genannte Summe Geldes) dem edlen, besten Herrn Hans Gatschnigg und allen seinen Erben. Als Zeugen sind unterschrieben Matthäus Graf, Verwalter der Herrschaft Plankenstein und Adam Wolff, „fürstlich Vicedombischer Secretari und Cillier Amts Pfleger."

1618 am 5. September stellte die steiermärkische Landschaft einen ähnlichen Revers wie im Jahre 1609 aus. Die Sache verhielt sich nämlich so. Der Revers vom Jahre 1609 war an die Frau Rosina Freiin von Saurau, als damalige Eigenthümerin der Herrschaft und des Bades Neuhaus ausgestellt worden. Nachdem aber im Jahre 1613 die Herrschaft und das Bad Neuhaus an Hans Gatschnigg verkauft worden war, so mochte dieser, um an seinen Rechten keinen Abbruch zu erleiden, die Erneuerung des Reverses, daß die Landschaft aus dem Besitze des auf seinem Grund und Boden erbauten Hauses kein weiteres Recht ableiten wolle, verlangt, und insbesondere auch die Erneuerung des Ver-

sprechens der Landschaft, daß im Falle, wenn jenes Haus eben nicht von Herren und Pandleuten benützt würde, auch andere ehrbare Badegäste daselbst untergebracht werden dürfen, gefordert haben. Die Landschaft konnte dieß Begehren nur billig finden und erneuerte den Revers. Warum dieß aber erst 1618 und nicht schon 1613 geschehen sei, ist unbekannt.

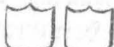
Da in dem Reverse der Name des damaligen Eigenthümers der Herrschaft nicht genannt wird, so bleibt es ungewiß, ob sie damals noch Hans oder bereits sein Bruder Mathias Gatschnig, der sie von jenem durch Kauf an sich brachte, besessen habe; letzteres ist jedoch wahrscheinlicher. Hans scheint sich nach dem Verkaufe von Neuhaus nach Kärnten gezogen zu haben und daselbst gestorben zu sein, da man 1644 einen Hans Gatschnig als Bürger des Marktes Spital findet. Da auch sein Bruder Mathias in seinem Alter sich auf sein Gut Schrotteneck in Kärnten zurückzog, so mögen sie wohl aus Kärnten gebürtig gewesen sein.

Mathias war in seiner Jugend in den Militärdienst getreten, und hatte sich nicht nur in den Feldzügen gegen die Türken, sondern auch in dem sogenannten friaulischen Kriege gegen die Venetianer durch Tapferkeit ausgezeichnet, weshalb er auch trotz seiner bürgerlichen Herkunft zum Oberst-Lieutenant im Paygottischen Regimente befördert wurde. Wegen dieser Verdienste und da er ein adeliches Fräulein, nämlich Margaretha, die Tochter des Stephan Sibenitschki von und zu Weirelsetten, die Erbin dieses Gutes geheirathet, und das rittermäßige Lehngut Neuhaus durch Kauf an sich gebracht hatte, wurde er im Jahre 1619 in den Adelstand erhoben. Nach dem Ankaufe von Neuhaus trat er zwar aus dem Militärdienste, wurde aber von K. Ferdinand II. und den innerösterreichischen hohen Stellen in verschiedenen mühsamen und gefährlichen Commissionen, wie namentlich beim Bauernaufstande im Jahre 1635 zur Dämpfung desselben, und als kaiserlicher Commissär zur Beaussichtigung des kaiserlichen Waldbannes im Cillier Viertel verwendet.

Mit Mathias Gatschnig beginnt für das Bad Neuhaus eine neue Periode. Denn er war es, der nach einer vorhandenen Steinschrift die Heilquelle in das noch jetzt bestehende steinerne Bassin einfassen ließ, und zur Unterkunft der Badegäste

ein Haus erbaute. Dieser Stein ist in der Mauer zwischen den beiden Stiegen, welche aus den Auskleidekammern in das Bassin herabführen, in ziemlicher Höhe eingemauert und hat folgende Inschrift:

Dis Padt ist dem Landt zu Ehrn
 Erbaut von dem edlen Herrn
 Der mit Namen is unterschriben,
 Sonst es noch lenger wer wist bliben,
 Als man zelt 1624 Iar,
 Da er Posessor zu Neuhaus war.

Mathias  Gaitschnig.

Von den beiden Wappenschildern enthielt jener zur Rechten das Gaitschnig'sche, der zur Linken aber das Sibenitschki'sche Wappen.

Die Ueberlieferung sagt, daß das heutige Bassin noch immer dasselbe sei, welches Gatschnig 1624 erbaut habe, und auch die Badedirection ist dieser Meinung, und sie scheint die obige Steinschrift für sich zu haben. Ich aber bin nach dem, was ich aus Urkunden und Zeichnungen über die seit 1624 mit dem Bassin vorgegangenen Veränderungen erfahren habe, keineswegs der Ansicht, daß das heutige Bassin ganz noch dasselbe sei, welches 1624 erbaut worden war, sondern glaube, daß außer den Mauern und der Form der Gallerie — selbst letztere könnte noch in Zweifel gezogen werden — nichts mehr aus dem Jahre 1624 herrühre und am wenigsten der Steinboden des Bassins, wie wir beim Jahre 1678 hören werden. Das Bassin rührt nur in so fern von Gatschnig her, als er die Quelle mit Mauern einschließen und darüber ein Haus mit Kammern zum Aus- und Ankleiden der Badegäste erbauen ließ. Also die steinerne Randeinfassung der Quelle, — aber nicht der Boden, — und das Gemäuer des Hauses, das aber damals um die Hälfte niedriger war, vielleicht auch die Form der Gallerie dürfte dem Jahre 1624 angehören, und in so weit dürfte gegen die Ueberlieferung nichts einzuwenden sein. Daß die letztere überhaupt nur in der von mir angedeuteten Beschränkung zu verstehen sei, wird Jeder einsehen, wenn er bedenkt, wie viele Veränderungen im Laufe von mehr als zwei

Jahrhunderten, theils in Folge eingetretener Schadhaftheit, theils in Folge des Wechsels der Culturformen und der besonders in neuester Zeit gesteigerten Anforderungen an Zweckmäßigkeit, Bequemlichkeit und Schönheit, nothwendig geworden sein mußten.

Bis zum Anfange unsers Jahrhunderts dürfte die Ueberlieferung freilich noch ziemlich Recht gehabt haben, zu behaupten, daß Alles, nicht bloß das Bassin, sondern überhaupt das ganze Badgebäude noch ziemlich so sei, wie es Mathias Gatschnig 1624 gebaut habe, denn damals und noch bis zum Jahre 1814 sah es zu Neuhaus freilich noch ganz anders aus als jetzt. Ich verdanke die Kenntniß davon der Anschauung von drei Zeichnungen aus dem Jahre 1812, welche mir Herr Graf von Hoyos zur Benützung mitgetheilt hatte, und von welchen die erste das Bassin, die zweite die vordere Ansicht des Frontgebäudes und die dritte die Ansicht des ganzen Gebäudes von der Anhöhe hinter dem Bade darstellt. Und merkwürdig, so sah das Front- und überhaupt das ganze Gebäude schon 1681 aus, wie man sich durch die Einsicht der „Topographia Ducatus Styriae 1681. Authore et Delineatore Georgio Matheo Vischer. 324. Abbildung: Schlangenburg sambt der beyliegenden Teplitz und Wildpad“ überzeugen kann. Da das Haus von 1681—1814 so unverändert geblieben ist, so dürfte dieß wohl auch mehr oder minder rücksichtlich des Bassins der Fall gewesen sein; und die Ueberlieferung hatte daher bis zum Jahre 1814 Recht zu behaupten, daß seit 1624 im Wesentlichen Alles beim Alten geblieben sei. Seit 1814 aber hat sie dieß Recht nicht mehr, da seitdem das Frontgebäude — und zwar dieß schon zweimal — die Hofgebäude und das Bassin bedeutende Umgestaltungen erfahren haben. Man erkennt eben darin den eigenthümlichen Charakter unserer Zeit! Doch wir haben noch nicht davon zu sprechen, welche Veränderungen Neuhaus seit 1814 erfahren, sondern anzugeben, wie es noch 1812, ja schon 1681 und daher nach einem sicheren Schlusse seit seiner Erbauung im Jahre 1624 ausgesehen habe. Wir nehmen deßhalb die erste Zeichnung zur Hand und beginnen mit dem Bassin.

Die Zeichnung stellt jene zwei Seiten des Bassins vor, um welche, wie schon damals die Gallerie läuft. Die Mauern waren vielleicht um die Hälfte niedriger als jetzt. Die längere Seite

hatte vier sehr kleine Fenster, deren Breite die Höhe übertraf, und die noch überdieß mit eisernen Gittern versehen waren, die schmälere Seite zeigt nur Ein Fenster, mag aber zwei gehabt haben. Etwas rechts unter dem zweiten Fenster der längern Seite, vom jetzigen Eingange der Frauen in das Bassin gerechnet, hing die Badeuhr mit ihrem Schnürkasten, und zwischen dem dritten und vierten Fenster stand ein großes Crucifix mit zwei Gemälden, von denen das zur Rechten die heil. Mutter Gottes, das zur Linken aber den heiligen Johannes darstellte. Oberhalb der Mauer sieht man den Dachstuhl.

Da wäre also, die niedrige Mauer und die kleinen Fenster abgerechnet, Alles beiläufig so gewesen, wie es noch jetzt ist, höre ich manchen Leser ausrufen, wo bleibt denn das versprochene Interessante? Nur Geduld, es soll sogleich mitgetheilt werden. Hört und erstaunt! das Bassin war in zwei Theile abgetheilt, in deren einem die Frauen, in dem andern die Männer badeten! Die hölzerne Scheidewand ging von der Mitte der längeren Seite, wo jetzt die Uhr steht, herüber zur entgegengesetzten, wo jetzt der Abfluß des Bades ist, damals aber die beiden Eintrittsthüren in das Bassin waren und zwar vom Corridore aus, der deßhalb gegen den Hof hinaus vermauert und mit Fenstern versehen gewesen sein, und zwei Aus- und Ankleidekammern gebildet haben mußte. Diese Angabe, daß die Eingänge damals auf der Seite des jetzigen Corridors gewesen seien, verdanke ich der Mittheilung des Herrn Badearztes Dr. von Rottowiz.

Die Zeichnung stellt dieß zwar nicht dar, weil sie weder die Seite, wo jetzt die beiden Thüren zum Bassin sind, noch jene, wo jetzt das Bad abfließt und damals die Eingänge waren, mit aufgenommen hat.

Durch die Abtheilung des Bassins in zwei Hälften erklärt sich auch ein Umstand, der von jedem Badegaste noch jetzt bemerkt wird, daß nämlich das Bassin auf der dem jetzigen Männereingange entgegengesetzten äußersten Seite am tiefsten sei, begreiflich, da dieser Theil den Männern, die in der Regel größer sind als die Frauen, zum Baden bestimmt war. Selbst die Gallerie war durch eine hölzerne Lattenthür in zwei entsprechende Hälften abgetheilt.

Beim Anblicke der Scheidewand im Bassin tauchten verschiedene Betrachtungen in mir auf, welche ich jedoch, weil sie in eine Geschichte nicht gehören, übergehe, und um so flüchtiger übergehen kann, weil ohne Zweifel sowohl das schöne als das starke Geschlecht beim Lesen dieser Zeilen ohnedieß seine dießfälligen Bemerkungen nicht sparen dürfte. Nur diese eine Bemerkung sei mir auszusprechen erlaubt, daß ich mich glücklich preise, erst 1852 Badegast zu Neuhaus gewesen zu sein. Denn ich bin der vollen Ueberzeugung, daß das Bad seit der Entfernung jener Scheidewand zweimal so wirksam als vorher geworden sei, da vorher nicht nur der Körper in der freien Bewegung gehemmt war, sondern auch der Geist von dem bleiernen Gewichte tödtender Langeweile niedergedrückt worden sein mußte. Denkt man sich noch die niedrigen Mauern, den drückenden Dachstuhl, die kleinen vergitterten Kerkfenster, und den Mangel des jetzt von oben durch eine Laterne im Dache einfallenden Lichtes hinzu, so hat man ein ziemlich abschreckendes Bild von dem ehemaligen Zustande des Bades. Es lebe daher die Geselligkeit und der heitere Verkehr mit schönen und geistreichen Frauen bei freundlichem Sonnenschein und reichlicher Fülle des Lichtes! Ein Vereat jeder neidischen Scheidewand und den melancholischen Fenstern.

Ich gehe nun über zu der Beschreibung des ganzen Gebäudes, sowohl des eigentlichen Bade- als auch des Wohnhauses, wie dasselbe von aussen ausgesehen hat. Ich verdanke die Kenntniß davon den beiden andern Zeichnungen, (so wie die erste in Tuschmanier) welche mir, wie ich bereits oben bemerkte, Herr Graf von Hoyos zur Einsicht und Benützung mitzutheilen die Güte hatte.

Betrachten wir zuerst die vordere oder Hauptansicht, welche das eigentliche Frontgebäude und den vorderen Theil der den Hof einschließenden, noch jetzt bestehenden Wohngebäude darstellt, welche jedoch um die ganze Tiefe des Frontgebäudes zurückstehen. Dieses, einen Stock hoch, wird durch einen breiten, thurmartigen Vorsprung in zwei gleiche Hälften von je 3 Fenstern abgetheilt. Der Vorsprung bildet unterhalb eine breite, gewölbte Einfahrt, welcher eine ganz gleiche auf der Hoffseite entspricht, und ist von aussen mit einem auf zwei kurzen Pfeilern ruhenden, über den Bogen emporragenden und oben mit einem Gesimse sich abschlie-

henden Aufsätze aus Quadern geschmückt. Ober dem Gesimse im ersten Stockwerke ist eine hufeisenförmige Blende (blindes Fenster) von gleicher Gestalt mit den Fenstern, nur etwas höher und breiter, mit steinerner Einfassung, unterhalb deren sich ein Basrelief befindet, von dem man jedoch nicht mehr ausnehmen kann, was es darstellt. Ohne Zweifel war es derselbe Stein, der jetzt von aussen am Fremdenbade eingemauert ist und einen Engel darstellt, welcher mit seiner Rechten einen Schild mit dem Wappen des Mathias Gatschnig, mit seiner Linken aber einen Schild mit dem Wappen seiner Gemahlin Margaretha von Sibnitschki hält.

Der thurmartige Vorsprung ist nicht höher als das Gebäude, und schließt mit einem pyramidalen Dache von 2 breiten und 2 schmalen Flächen. An dem Theile des Gebäudes links vom Vorsprunge (rechts vom Beschauer) ist gleich neben dem Vorsprunge ein flach gewölbtes Kellerfenster, und weiter herüber fast am Ende der Mauer eine kleine Thür zu sehen. An dem rechtseitigen Theile des Gebäudes ist zu ebener Erde weder eine Thür noch ein Fenster zu bemerken, weil dieser Theil des Gebäudes in den Berg hineingebaut war.

Im ersten Stockwerke befinden sich auf jeder der beiden Seiten des Gebäudes 3 hufeisenförmige, nahe an einander stehende Fenster, die bei ihrer geringen Höhe und bedeutenden Breite sich gedrückt und plump ausnehmen. Ein gleiches Fenster befindet sich auf jeder der beiden schmalen Seiten. Die Fenster haben, gleich der Blende, eine steinerne, jedoch schmälere Einfassung.

Dieses Stockwerk, das auch auf der Hoffseite gleiche Fenster hatte, bildete daher, nach der Versicherung eines ältlichen Mannes, welcher als Jüngling im Jahre 1812 in Neuhaus war, eine einzige, ungeheure, gemeinschaftliche Halle, in welcher man tanzte, bei schlechter Witterung Bewegung machte u. s. w. Wie hier ein Ueberfluß an Licht herrschte, so muß es im Erdgeschosse, dessen Thüren und Fenster gegen den Hof gingen, völlig dunkel gewesen sein. —

Die Hofgebäude, die hinter das Frontgebäude um dessen ganze Tiefe zurücktraten, zeigen auf dieser ihrer schmalen Seite je 2 viereckige Fenster im ersten Stocke und 2 kleine runde Oeff-

nungen im Dachboden; jenes links vom Frontgebäude hat auch zu ebener Erde ein viereckiges, größeres Fenster, und zwar unter jenem Fenster des ersten Stockes, das dem Frontgebäude näher ist. An eben diesem linksseitigen Hofgebäude lehnt sich ein gemauerter Stützpfiler mit einem gewölbten Kanale, durch welchen das aus dem Bade abgelassene Wasser herausfließt. Vielleicht floß damals auch das kleine Bächlein hinter dem Badehause, oder vielmehr seitwärts desselben durch diesen Kanal. Hinter dem Pfeiler bemerkt man einen Theil eines Hauses, welches an das Hofgebäude angebaut war.

Der Platz vor dem Frontgebäude war uneben, mit Gestrüpp und Gesträuche bewachsen und mit Steinen bedeckt; ja sogar eine Vertiefung mit stehendem Wasser, aus welchem in der Mitte ein großer flacher Stein hervorragte, fehlte nicht. Keine Spur einer Verschönerung, überall die nackte Natur. Der Weg aus dem Hause lief daher nicht in gerader Richtung, sondern links über das Bächlein, wo, wie weiter oben neben dem Pfeiler, hölzerne Brückchen waren. Der Berg war dort, wo jetzt der Kaufmann ist, nicht abgegraben, sondern das Erdgeschos jenes Hofgebäudes stak im Berge darin, weshwegen auch weder Thüren noch Fenster angebracht werden konnten.

Die dritte Zeichnung stellt das ganze Gebäude so dar, wie es dem Zeichner auf der Anhöhe hinter dem eigentlichen Badehause vor sich lag. Nur darin fehlte er, daß er das Gebäude als ein vollkommenes Bierck darstellte, was es nicht ist und niemals war, da der Hof, wie Jeder bemerken kann, auf der hinteren Seite schmaler ist, als auf der vorderen.

Ganz im Vordergrunde ist das eigentliche Badehaus mit den 4 kleinen mehr breiten als hohen Fensterchen, eigentlich nur Oeffnungen, wie sie zu unserer Zeit bei Stallungen, Magazinen u. s. w. vorkommen. Rechts von diesen 4 Lücken (links vom Beschauer) sind noch 2 größere Fenster, die jedoch der Auskleidekammer der Frauen nicht angehört haben konnten, da diese vielmehr dort gewesen sein mußte, wo jetzt die Kleiderkammer der Männer ist. Links von diesem eigentlichen Badehause (rechts vom Beschauer) läuft am Berge das eine Hofgebäude hin und weist, jedoch nur im ersten Stockwerke, 2 Fenster auf der schmalen und 6 Fenster auf der langen Seite auf. Auf der entgegengesetzten Seite dehnt

sich das andere Hofgebäude aus, dessen Ansicht deshalb interessant ist, weil man sieht, wie es damals auf der Hofseite ausgesehen habe. Der gemauerte Bogengang des Erdgeschosses war damals noch nicht vorhanden, wohl aber lief im ersten Stocke ein hölzerner Gang um das ganze Gebäude herum. Dieser wurde nicht von Pfeilern unterstützt, sondern ruhte auf Balken, die in der Mauer befestigt waren und wurde überdies von hölzernen Pfeilern, die mit Kreuzbalken versehen und im vorspringenden Dachstuhle eingefügt waren, getragen, wie man dieß deutlich aus der Zeichnung ersieht. Auf jener Seite, wo jetzt die Apotheke und Kanzlei ist, sieht man im Erdgeschosse 2 Thüren, so wie dem Kellerfenster und der kleinen Thüre im Frontgebäude ein ähnliches Kellerfenster und eine ähnliche Thüre auf der Hofseite entspricht, auf welcher zwischen dem Kellerfenster und dem Hofthore ein Abort angebracht erscheint.

Diese Zeichnung ist auch deshalb interessant, weil sie, obwohl nicht völlig, in richtigen Verhältnissen die ganze Gegend mit aufgenommen hat.

Auf dem Berge neben dem südwestlichen Hofgebäude stehen einzelne Bäume und dem Beschauer weiter zur Rechten beginnt der Wald. Im Mittelgrunde sieht man ein Häuschen, welches kaum ein anderes sein kann als jenes, was jetzt zur Milchmariandel heißt. Rechts davon, jedoch viel zu hoch, liegt die Kirche und daran das Pfarrhaus. Von einem Wege in jener Richtung, wo jetzt die Allee steht, ist keine Spur, sondern derselbe läuft vom Frontgebäude links über das Brückel und zwischen Zäunen hinüber zum Novak, wo 3 Gebäude sichtbar sind. An der Stelle, wo jetzt das Wohnhaus des Doctors und Baddirectors ist, steht ein Schoppen und von diesem etwas entfernt ein Bauernhaus. Am Fuße des Hügels, auf welchem jetzt die Wohnung des Herrn Obersten von Carrier ist, steht ein hölzernes Kreuz. Von irgend einem Gebäude an der Stelle, wo jetzt das Fremden- und Armenbad steht, ist durchaus nichts zu sehen.

So sah es in Neuhaus noch im Jahre 1812 aus, und so mag es schon seit 1624 ausgesehen haben, denn mit Ausnahme der hölzernen Bestandtheile, wie Dächer, Gänge u. s. w., die von Zeit zu Zeit erneuert worden sein mußten, scheint das Ge-

bäude von 1624 bis 1812 keine wesentliche Veränderung erfahren zu haben.

Entspricht nun auch das von Mathias Gatschnig errichtete Gebäude unsern Begriffen von Schönheit und Bequemlichkeit durchaus nicht, so mochten sie doch den Bedürfnissen jener Zeit, die weit geringere Ansprüche dieser Art machte, genügt haben, und seinem Erbauer kann daher das große Verdienst nicht abgesprochen werden, der erste Gründer des Bades Neuhaus gewesen zu sein, so wie andererseits der steirischen Landschaft das Verdienst eingeräumt werden muß, schon vor Gatschnig auf die bessere Benützung der von ihr anerkannten Heilquelle hingewirkt zu haben.

Daß sich dieselbe seit 1624 eines gesteigerten Besuches selbst von Seite des Adels und der Reichen werde erfreut haben, kann mit Sicherheit angenommen werden. Freilich war gerade das nächste Jahrzehent, welches der Erbauung des Bades folgte, dem Besuche desselben nicht günstig, indem 1635, durch die großen Steuern zu deren Auflegung den Kaiser der dreißigjährige Krieg nöthigte, veranlaßt, ein Bauernaufstand in Untersteiermark ausbrach, und besonders zu Oberburg, Cilli, Pragwald, Studenitz u. s. w. wüthete. Die Bauern verheerten Alles mit Feuer und Schwert, plünderten Schlösser und Klöster, griffen Städte und Marktflecken an, ermordeten Geistliche, Adelige und Bürger, indem sie alle diese als von den allgemeinen Lasten ausgenommen, und nur sich selbst als davon niedergedrückt ansahen. Auch in die südöstlich von Neuhaus in der Nähe bei Gonowitz gelegenen Karthause Seiz waren sie nach besiegtm Widerstande eingedrungen, hatten den Prior bereits ermordet, und waren eben noch mit Morden und Plündern beschäftigt, als Mathias Gatschnig, der auf die erste Kunde von diesem Angriffe mit seinen Leuten der Karthause zu Hilfe geeilt war, noch zu rechter Zeit eintraf, und den Anführer der Rotte bei dem Haupteingangsthore sammt mehreren seiner Gehilfen mit eigener Hand erschoss, die übrigen in die Flucht jagte und so die Karthause vor gänzlicher Zerstörung rettete. Die aufständischen Bauern wurden endlich von Georg Ludwig Grafen von Schwarzenberg zu Paaren getrieben und bestraft, an welchem glücklichen Erfolge Mathias Gatschnig nach dem seinem Sohne Johann Mathias im Jahre 1666 ertheilten Adelsdiplome

einen wesentlichen Antheil hatte. Daß er sich dadurch die Geistlichkeit, den Adel und überhaupt die Besitzenden zum Danke verpflichtet habe, ist begreiflich, und es dürfte dieser Umstand dem Emporkommen seines Bades sicherlich genügt haben.

Mathias Gatschnig war vermählt mit Margareth, der Tochter Stephans von Sibenitschki, welche ihm das Gut Weirelstätten zubrachte, und erzeugte mit ihr zwei Söhne, Johann Mathias und Georg Mathias, und eine Tochter, Rosine. Nachdem seine Gattin schon 1631 gestorben war, trat er vermöge Originalcession vom 24. April 1643 seinem älteren Sohne Johann Mathias die Herrschaft und das Bad Neuhaus ab, bestimmte seinem jüngeren Sohne Georg Mathias das Gut Schrotteneck, seiner Tochter Rosina aber, welche mit Ritter Dietrich Diener von Dienersberg vermählt war, das Gut Weirelstätten, welches eine kleine Stunde von Neuhaus entfernt ist. Er selbst begab sich nach Schrotteneck in Kärnten, welches Gut zwischen dem Markte Gutenstein und dem St. Ursulaberge, hart an der steiermärkischen Grenze liegt, und brachte daselbst die letzten Jahre seines thätigen Lebens zu. Seine Bitte um die Verleihung der kärntnerischen Landmannschaft wurde ihm mittelst Beschlusses der kärntnerischen Stände vom 16. Januar 1646 gewährt. Nachdem er 1647 gestorben war, wurde sein Leichnam nach Neuhaus überführt, und in der Pfarrkirche Maria Himmelfahrt zu Doberna an der Seite seiner Gemahlin beigesetzt, wo in der St. Josephi-Kapelle ihre Grabsteine noch vorhanden sind. Der Stein rechts vom Altare hat die Inschrift: Hier liegt begraben der voll Ehl vnd Gestrenge Herr Mathias Gatschnig zu Neuhaus, Schrotweg vnd Weirelsteten, so den 22. Tag Januarii im 1647 Jar zu Schrotweg selig entschlafen.

Der viertheilige Wappenschild ist von einem von der Linken gegen die Rechte herablaufenden Balken oder Streifen mit 3 Sternen durchschnitten. Im rechten oberen und linken unteren Felde ist eine Schlange, im linken oberen und rechten unteren aber ein Mond im ersten Viertel. Auf der Helmkrone ist ein von der Linken gegen die Rechte gefehrter Flügel mit denselben Wappenbildern.

Der Stein links vom St. Josephi-Altar hat die Inschrift: Hier ligt begraben die Edelgeborne Frau Margaretha Gatschnigin, ein geborne Sibinitzschkin, so den andern Tag Martii im 1631 Jar zu Neuhaus in Gott selig entschlafen.

Der Wappenschild besteht aus 4 Feldern. Im rechten oben und linken unten ist ein aufrechtstehender Bär mit einem Halsband, der mit seinen beiden vorderen Tagen ein mit der Spitze auf dem Boden stehendes Schwert hält. Im linken Felde oben und rechten unten ist ein von der Linken gegen die Rechte laufender Balken mit 3 Sternen. Die Helmkrone trägt einen doppelten Flügel ohne weitere Embleme.

Hier darf ich nicht unerwähnt lassen, daß der Balken mit 3 Sternen, den man sowohl im Gatschnigischen als auch im Sibenitzschki'schen Wappen findet, auch noch im Wappen einer dritten Familie vorkommt. Im Fremdenbade ist nämlich ober jenem Steine, der die von einem Engel gehaltenen Wappenschilder des Mathias Gatschnig und seiner Gemahlin darstellt, noch ein anderer eingemauert, der einen mit Helm und Helmdecke gezierten Wappenschild darstellt. Dieser ist durch einen von der Rechten gegen die Linke herablaufenden Balken mit 3 Sternen in zwei Felder getheilt, in deren jedem sich ein Strauß mit halbausgebreiteten Flügeln befindet. Oben steht rechts vom Helm 16, links 26 (also die Jahreszahl 1626), unten aber am Rande: Arma Dom. Tautscher. In welchem Verwandtschaftsverhältnisse die Familie Tautscher, die das Prädicat von Straußeneck führte, zu den Familien Gatschnig und Sibenitzschki gestanden sei, ist mir nicht bekannt.

Wir wollen nun in kurzem die Nachkommenschaft des Mathias Gatschnig durchgehen:

Rosina, welche das Gut Weixelstätten geerbt hatte, war vermählt mit Ritter Dietrich Diener von Dienersberg, einem Sohne Georgs und Bruder des Hans Georg, kaiserlichem Rathe, Oberstforstmeister in Cilli und der windischen Mark und Besitzer bei den Hauptmann-Vicedomischen Amtsverhören, dem sie 2 Söhne, Dietrich Friedrich und Hanns Georg, und 7 Töchter gebar.

Von den beiden Söhnen des Mathias stiftete der jüngere Georg Mathias Gatschnig auf Schrotteneck, seit 1666 Herr von und zu Schlangenberg auf Schrotteneck, Landmann in Steiermark, Kärnten und Krain, vermählt mit Maria Anna Freiin von Kulmer, die kärntnerische Linie, welche von seinem Sohne, Christian Michael, fortgepflanzt, und unter dessen zwei Söhnen, Friedrich Jakob und Georg Christian, in den Freiherrenstand erhoben wurde, aber mit Friedrich Jakob's Sohne, Johann Nepomuk, im Jahre 1805 im Mannsstamme erlosch.

Der ältere Sohn, Johann Mathias, hatte sich schon 1640 mit Eva Katharina von Gabelkhoven vermählt, 1643 mittelst Cession seines Vaters die Herrschaft und das Bad Neuhaus erhalten, war 1644 vom Erzherzoge Sigmund Franz, Bischofe von Brixen und Gurf, zum Rathe des Bisthums Gurf ernannt und im Jahre 1648 in die Zahl der steirischen Landleute aufgenommen worden, so wie er nach dem Tode seines Vaters auch Landmann in Kärnten wurde, und in der Folge als delegirter Lehenrichter in Steiermark und Krain auch in diesem Herzogthume die Landmannschaft erlangte und 1659 ein erneuertes Diplom über den bisthümlich Gurf'schen Rathstitel erhielt.

Diesem Johann Mathias mißfiel sein angestammter, durch seinen Vater so zu Ehren gekommener Name Gatschnig, weil er — slavisch war, von gac̃a, sprich Gatscha, illirisch Kaesa, die Schlange. Auch der Name seiner Herrschaft, Neuhaus, gefiel ihm nicht, so wie ihm sein ererbtes väterliches Wappen nicht genügte. Er kam daher bittlich beim Kaiser ein, daß ihm gestattet werden möge, sich in Zukunft mit gänzlicher Weglassung seines bisherigen Namens Gatschnig „von und zu Schlangenberg“ nennen, seine Herrschaft Neuhaus künftig „Schlangenburg“ heißen, und sich somit „Johann Mathias von und zu Schlangenberg auf Schlangenburg“ tituliren zu dürfen. Zugleich bat er, daß ihm sein väterliches adeliches Wappen mit dem seiner Mutter, dem Sibenitzschki'schen, da diese Familie ausgestorben sei, vermehrt werden möge, mit dem ferneren bittlichen Beisage, daß sowohl die Aenderung des Namens als auch die Wappenvermehr-

zung auch seinem Bruder Georg Mathias und dessen Nachkommen gewährt werden möge.

Kaiser Leopold I. gewährte laut des zu Wien am 21. Juni 1666 ausgestellten Diplomes die doppelte Bitte und somit schrieben sich seitdem die bisherigen Brüder Gatschnig, der ältere: Johann Mathias, Herr von und zu Schlangenberg auf Schlangenburg, der jüngere Georg Mathias, Herr von und zu Schlangenberg auf Schrotteneck.

Ihr vermehrtes neues Wappen ist ein viertheiliger Schild. Im goldenen Felde rechts oben und links unten ist der (Sibenschlische) braune Bär mit goldenem Halsbände, in seinen vorderen Tagen ein auf der Spitze stehendes bloßes Schwert haltend; im silbernen Felde links oben und rechts unten ist ein rother halbirter Doppeladler mit ausgebreitetem Flügel. In der Mitte dieser vier Felder ist ein viertheiliger Herzschilde, der durch einen von der Linken oben, zur Rechten unten laufenden blauen Balken mit 3 goldenen Sternen quer durchschnitten wird. Im goldenen Felde rechts oben und links unten ist eine blaue Schlange, den Kopf in die Höhe haltend und mit gewundenem Leibe auf der Schwanzspitze aufrecht stehend, dann im schwarzen Felde links oben und rechts unten ein goldener Mond mit den Spitzen rechts gekehrt.

Anfangs des Jahres 1678 kam Johann Mathias von Schlangenberg zur Ausbesserung und Erweiterung des Gebäudes bei der „Neuhauser-Tepliz“ bei der steirischen Landschaft um einen Beitrag ein. Diese trug unter dem 8. März 1678 darauf an, Commissäre nach Neuhaus zu schicken, welche nach Einnahme des Augenscheines berichten sollten, was etwa die Herstellung und Erweiterung jenes Gebäudes kosten könnte; und es wurden durch Schreiben ddo. 2. April 1678 Carl Sigmund Freiherr von Gaisruck und Hanns Christoph von Fürenberg zu diesem Endzwecke nach Neuhaus geschickt.

Diese beiden Commissäre berichten nun ddo. Neuhauser-Tepliz den 10. Mai 1678 Folgendes: Sie hätten sich mit Zuziehung mehrerer Bauverständigen in des Herrn von Schlangenberg Tepliz begeben, daselbst von den nöthigen Re-

paraturen Einsicht genommen und fänden nun zu bemerken, daß

1. das Bad oder die Tepliz, worin man badet, mit Quadersteinen oder doch mit besseren Steinen nothwendig völlig neu zu machen sei;
2. die Mauern in allen Zimmern wegen Feuchtigkeit meistens gesprungen seien und daher zu befürchten siehe, daß sie auseinander gehen möchten;
3. die großen Gerüster (Dachstühle) neu gesetzt werden müßten und daher viel Eisen zu Nägeln, Schließen u. s. w. erforderlich sei;
4. die Dächer, besonders aber jenes über der Tepliz oder dem Bade, da von Innen und Außen beständig Alles naß sei, völlig neu zu machen und mit larchenen Schindeln einzudecken seien, und daß
5. in Summe Alles, die Böden, Tische, Stühle, Bänke, Kästen, Fenster, Gänge, Stiegen und Keller ziemlich schlecht und wegen der fortwährenden Feuchtigkeit des Bades sehr oft zu erneuern seien, was alljährlich eine große Ausgabe verursache; daß daher
6. nach ihrem eigenen Dafürhalten und nach dem Urtheile der beigezogenen Bauverständigen zur nothwendigen Wiederherstellung des Badegebäudes eine Summe von 3000 fl. nicht hinreichend sei.

In Anbetracht nun, daß Herren und Landleute daselbst die so hoch berühmte Heilquelle benützen, daß die Landschaft schon bisher immer einen jährlichen Beitrag zum Unterhalte des Bades geleistet habe, und daß Johann Mathias von Schlangenberg nicht im Stande sei, einen so kostspieligen, wenn auch nöthigen, Bau aus eigenen Mitteln zu bestreiten, tragen sie auf einen ständigen Beitrag von 3000 Gulden an.

Die st. Landschaft ging aber auf diesen Antrag nicht ein, sondern bemerkte dagegen, die Ausgabe von 3000 fl. sei zu groß; bisher habe die Landschaft nur einen mithelflichen Beitrag geleistet, die förmliche Uebernahme der jährlichen Ausbesserung und Unterhaltung des Bades würde für die Landschaft eine große Last werden. Da jedoch das Bad eine so heilsame und gemeinnützige Anstalt sei, so wären dem Herrn von Schlan-

genberg zur erbetenen Bauhilfe und zur Ausbesserung der Neuhauser Teplig 1500 fl. zu bewilligen.

Auffallend ist es, daß die beiden Commissäre in ihrem Berichte des von der Landschaft 1611–1612 zu Neuhaus erbauten hölzernen Hauses gar nicht besonders erwähnen, obgleich es damals und noch viel später noch bestanden haben mußte. Der Grund dieses Schweigens dürfte darin zu suchen sein, daß einerseits jenes hölzerne kleine Haus an Bedeutung verloren haben mußte, nachdem Gatschnig ein großes gemauertes Gebäude aufgeführt hatte, und daß die Commissäre in ihrem Berichte über den Zustand der Baulichkeit sich meist nur allgemein ausdrückten, und daher wohl auch den Dachstuhl, das Dach, die Böden u. s. w. jenes Hauses mit darunter verstanden haben mochten, wenn sie von den Dächern, Dachstühlen, Böden u. dergleichen im Allgemeinen sprachen.

Was Johann Mathias von Schlangenberg mit der landschaftlichen Aushilfe von 1500 fl. unternommen habe, ist mir nicht bekannt; wahrscheinlich wird er sie aber zur Ausbesserung der schadhaftesten Theile des Badegebäudes verwendet haben. Die vorgehabte Erweiterung des Badegebäudes mußte natürlich unterbleiben; denn mit 1500 fl. ließ sich auch vor zwei Jahrhunderten nicht viel ausrichten. Daß es aber dem Eigenthümer des Bades an Geld gefehlt habe, sieht man nicht nur aus seinem Ansuchen an die st. Landschaft, welches er, wenn er selbst bei Geldmitteln gewesen wäre, nicht gerichtet haben würde, sondern auch aus seinem Testamente, aus dem sogar ein erbaulicher Vermögenszustand des Erblassers hervorgeht, wie wir sogleich hören werden. Nur der Edelmut und die Geduld der Gläubiger scheint damals den Ausbruch des Concursees verhütet zu haben.

Johann Mathias, Herr von und zu Schlangenberg auf Schlangenburg, Schrotteneck und Weirelstätten, welche letztere zwei Güter jedoch nicht ihm gehörten, machte am 19. August 1682 sein Testament und starb bald darauf, indem das nach seinem Tode über die hinterlassenen schriftlichen Documente aufgenommene Inventar am 10. November 1682 angefangen und am 14. desselben Monats geschlossen

wurde. Dieß Inventar, worin bloß die schriftlichen Documente, leider höchst oberflächlich, angeführt sind, enthält 181 Nummern, bei deren Mehrzahl es heißt: Ein Paquet mit unterschiedlichen Verträgen (Vergleichen, Cessionen u. s. w.). So heißt es bei Nummer 45: „Ein Paquet mit unterschiedlichen Heiratsbriefen, worunter der des Herrn Johann Mathiasen von Schlangenberg seligen, dann der (seiner) vier hinterlassenen Frauen Töchter, neben der Bescheinigung, was sie an ihrem Heiratsgut empfangen, item neben einer Original-Vertheilung Herrn Friedrichen von Gabelthoven seligen hinterlassenen Erben.“ Bei Nr. 44 heißt es: „Mehr ein Paquet mit 15 Originalien, die Herrschaft Weitenstein betreffend.“ Bei einer Menge von Nummern heißt es: „Ein Paquet von (so und so viel) Gurf'schen Lehenbriefen.“ Daraus ersieht man, daß das damalige Schlangenberg'sche Archiv zu Neuhaus weit über 1000 Urkunden besessen haben müsse, über deren Inhalt man aber aus dem Inventar bei seiner oberflächlichen, schleuderischen Abfassung durchaus nichts entnimmt. Wo mögen wohl alle diese Urkunden, die für die Genealogie der adelichen Geschlechter, für die Geschichte der ehemaligen Herrschaften und adelichen Ansitze, ja für die Geschichte des Landes selbst so viele wichtige Materialien enthalten haben mußten, hingekommen sein? Diese Frage kann man sich wohl bei hundert andern jetzt völlig leeren, einst aber reich gewesenen Archiven stellen. Möchten doch die Eigenthümer ehemaliger Herrschaften diejenigen Urkunden und Schriften, die für ihre Familie und ihr Eigenthum von keinem Interesse sind, die jedoch für die Geschichte vielfältig von großer Wichtigkeit sein können, dem historischen Vereine von Steiermark einsenden, wo sie als ein Jedem, besonders aber dem Geschichtsforscher, zugängliches Gemeingut, gleich einem Schatze sorgfältig aufbewahrt würden, und vor Verschleppung und Vernichtung geschützt wären. Möchten doch diese nur im Interesse der vaterländischen Geschichte gesprochenen Worte Beherzigung finden!

Das Sprichwort: „Hochmuth kommt vor dem Falle,“ hätte sich an Johann Mathias von Schlangenberg bald erwahrt. Ihm hatte sein väterlicher Name nicht gefallen, sein väterliches Wappen nicht genügt, der Name seiner väterlichen Burg

nicht schön genug gedünkt. Er ward aus einem Gatschnig auf Neuhaus ein Herr von und zu Schlangenberg auf Schlangenburg mit einem vermehrten Wappen und zwei Helmen darauf! Was hatte er dadurch erreicht? Nichts, als einen bloßen Schein, dem das Wesen fehlte und der sich bitter an ihm rächte. Sein Vater hatte jedem seiner Kinder ein rittermäßiges Gut hinterlassen und ihm das beste; er aber hinterließ seinen sieben Kindern nur dieß eine Gut und dieß tief verschuldet, und starb von dem Gedanken gequält, daß dasselbe in Bälde in die Hände der Gläubiger kommen dürfte, wie dieß sein Testament beweist.

In diesem verordnete er, daß sein Leichnam in der St. Josephi-Kapelle, der Kirche zu Doberna, an der Seite seiner seligen Gemahlin beigesezt werde. Was für Seelenmessen, Almosen an arme Leute u. s. w. verwendet werden soll, überläßt er der Discretion seiner drei Söhne. In Betreff des ihm von seiner Gemahlin zugebrachten Vermögens von 3000 fl. oder etwas weniges darüber, „welches unter die annoch im Leben befindlichen sechs Kinder als ein mütterliches Gut zu vertheilen wäre,“ verordnet er und zwar mit Berufung darauf, daß dieß auch der Wille seiner verstorbenen Gemahlin gewesen sei, da bei den so betrübten Zeiten nichts zu prosperiren gewesen, gleichwohl aber auf die Kinder ein Namhaftes ausgegangen sei, daß jede Tochter, als: Maria Constantia, vermählte Ruschlanin, Maria Elisabeth, vermählte Waldterichin, Maria Rosalia, vermählte Parrerthin und Maria Francisca, vermählte Ottn, vom mütterlichen 400 fl., vom väterlichen aber 600 fl., zusammen also 1000 fl. bekommen soll.

In das Uebrige, was nach Abzug dieser 4000 fl. und nach Abzug der richtig gestellten Forderungen aller anderen Gläubiger verbleiben mag, sezt er seine eheleiblichen drei Söhne, Carl Eusebius, Johann Maximilian und Wolfgang Joseph von Schlangenberg, als Universalerben zu gleichen Erbtheilen ein.

Nachdem es den Anschein habe, daß sein ältester Sohn Carl Eusebius am süglichsten die Gläubiger befriedigen, seinen Brüdern ihre Erbtheile hinauszahlen und so das Gut Schlangenburg an sich bringen könne; so soll er dazu vor

den übrigen berechtigt sein. Könnte er dieß nicht und würden einem von den beiden andern Brüdern „künftig ein Glück und dadurch genugsame Mittel zu Handen stoßen, mit welchen das Gut franquirt und daß es nicht in fremde Hände gerathe, verhütet werden könnte,“ so sollte diesem das gleiche Recht zustehen; wie es denn sein einziges Verlangen sei, daß das Gut bei Namen und Stammen erhalten werde, zu welchem Ende seine Söhne dahin trachten und sich auf alle Weise bestreben sollten, daß das Gut wenigstens drei Jahre hindurch, „da es doch nicht möglich wäre, anderer Gestalt allen Creditoren billige Satisfaction zu geben,“ bei der Familie erhalten würde, innerhalb welcher Zeit sie nicht nur eine bessere Kenntniß von den Erträgnissen des Gutes würden erlangen, sondern dasselbe schlimmsten Falls auch besser würden verkaufen können. Schließlich wiederholt er es noch einmal, daß die Erhaltung des Gutes sein einziges Verlangen sei.

Aus diesem Testamente geht nicht nur der schlechte Vermögenszustand des Testators, sondern wie es auf den ersten Anblick scheint, auch der Umstand hervor, daß er zweimal verheiratet gewesen sein müsse. Das mütterliche Vermögen, sagt er, sei unter die noch lebenden 6 Kinder zu vertheilen. Da er nun 7 Kinder hatte, so müßte eines derselben und zwar einer der drei Söhne von einer andern Mutter gewesen sein. Daß auch dieser von einer rechtmäßigen Gemahlin hätte herkommen müssen, geht daraus hervor, weil er sie seine drei eheleiblichen Söhne nennt. Allein ich glaube hier entweder einen Schreibfehler von Seite des Abschreibers, daß er 6 statt sieben schrieb oder einen augenblicklichen Irrthum des Testators annehmen zu müssen, denn das Diplom vom Jahre 1666 erwähnt ausdrücklich, daß Johann Mathias sich mit einer Adlichen, nämlich mit einer gebornen von Gabelhoven vermählt und mit ihr fünf Söhne und vier Töchter erzeugt habe, und führt als den ältesten dieser Söhne den Carl Eusebius an, dessen leibliche Schwestern daher die vier Töchter waren, von denen im Testamente die Rede ist. Der Testator spricht immer nur von einer Gemahlin, und kein Stammbaum, kein genealogisches Werk erwähnt einer zweiten Gemahlin desselben.

Sein Wunsch, daß das Gut Schlangenburg bei seiner Familie bleibe, ging in Erfüllung, indem sein ältester Sohn dasselbe übernahm. Von den Schicksalen seiner beiden jüngeren Söhne und seiner vier Töchter ist nichts bekannt.

Carl Eusebius von Schlangenberg war als Jüngling in den Militärstand getreten und hatte sich in dem Feldzuge gegen die Türken 1658—1664 so wohl verhalten, daß er zum wirklichen Corneten befördert und mit der Führung der Standarte seines Regimentes (Testa Piccolomini, ein Reiterregiment), beauftragt wurde. Wann und mit welchem Charakter er ausgetreten sei und das Gut Schlangenburg übernommen habe, ob gleich nach dem Tode des Vaters oder erst später, indem es inzwischen einige Jahre verpachtet gewesen sein konnte, und ob und welche Civilbedienstung er dann bekleidet habe, ist unbekannt. Er war zweimal vermählt, das erste Mal mit Maria Sidonia von Gabelkoven, und das zweite Mal mit Katharina Rosalia von Sattelberg, mit welcher er vier Söhne, Wolf Max, Joseph (Ernst Franz), Franz und Carl Leopold, und drei Töchter, Klara Theresia, Maria Anna und Maria Elisabeth zeugte.

Da Carl Euseb sein am 30. Juli 1701 verfaßtes Testament im Jahre 1707 erneuerte, so mag er wohl bald darauf gestorben sein und seine Ruhestätte in der Familiengruft zu Döberna gefunden haben, wo ohne Zweifel auch seine Gemahlinen ruhen mögen.

Ueber den Zustand des Bades von 1682—1707, während welcher Zeit es Carl Eusebius von Schlangenberg besaß, ist gar nichts bekannt. Daß es aber nicht aufgenommen habe, ist nach dem Vorausgegangenen mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit anzunehmen.

Von seinen vier Söhnen waren die drei jüngeren in den geistlichen Stand getreten, wahrscheinlich auf den Wunsch des Vaters, der es aus eigener Erfahrung wissen mußte, wie schwer es dem Erstgeborenen fallen müsse, ein verschuldetes Gut zu übernehmen und nebstdem einem halben Duzend Brüdern und Schwestern ihre Erbtheile auszubezahlen.

In einem im st. st. Archive befindlichen Testamentsauszuge

vom Jahre 1701 und 1707, der jedoch bloß Namen enthält, erscheint als Carl Euseb's zweitgeborener Sohn „Joseph geistlich.“ In einem zweiten ähnlichen Auszuge vom Jahre 1728 heißt es: „von Prantenau Frau Klara Theresia, geborne von Schlangenberg. Frater testatricis Joseph von Schlangenberg, Pfarrer in Statz in Desterreich. Dagegen wird im zweiten Punkte einer Erbschaftstheilung vom Jahre 1729 eines von Ernst Franz von Schlangenberg selig Pfarrer zu Statz in Desterreich der Schlangenberg'schen Familie (in Steiermark) vermachten Capitales von 14000 fl. erwähnt.

Da nun von den Söhnen des Johann Mathias keiner Ernst Franz hieß, auch keiner Geistlicher geworden war, da jene 14000 fl. von den Töchtern des Carl Euseb als Eigenthum in Besitz genommen worden waren und da der Pfarrer von Statz das eine Mal Joseph, das andere Mal aber Ernst Franz genannt wird, so muß man annehmen, daß derselbe drei Taufnamen, nämlich Joseph Ernst Franz gehabt habe und im angeführten Testamentsauszuge nach seinem ersten Namen Joseph, in der Erbschaftstheilung aber nach seinem zweiten und dritten Namen Ernst Franz genannt worden sei. Auf eine ähnliche, aus ähnlichen Gründen entsprungene Verwirrung bin ich schon in vielen Genealogien gestoßen.

Joseph Ernst Franz muß an seiner Pfarre Statz in Desterreich eine gute Pfründe besessen haben und ein guter Wirth gewesen sein, um seinen Schwestern und deren Kindern eine so ansehnliche Summe, deren sie wohl bedurften, hinterlassen zu können.

Als Carl Euseb's drittgeborener Sohn wird im Testamentsauszuge von 1707 Franz ohne weitere Namen genannt. Da Herr Anton von Benedict in seinen genealogischen Handschriften einen Franz von Schlangenberg als Pfarrer von Bleiburg anführt, so mag dieß wohl der obige gewesen sein.

Als Carl Euseb's vierter Sohn wird Carl Leopold, Canonicus zu St. Andrea in Kärnten angeführt.

Der Vater glaubte wahrscheinlich recht wohl daran gethan zu haben, daß er seine drei jüngeren Söhne zum geistlichen Stande bestimmte und nur den ältesten im weltlichen Stande bleiben ließ. Allein die Sache ging anders als er es geglaubt hatte;

denn Wolf Mar, dieser zum Stammhalter bestimmte Sohn, von dem wir sonst nichts, ja nicht einmal dieß wissen, ob er verheiratet gewesen sei, starb kinderlos entweder noch im Jahre 1728 oder Anfangs des Jahres 1729, nachdem auch sein Bruder Joseph Ernst Franz wahrscheinlich schon 1728 gestorben war. Mögen auch damals seine Brüder, Franz, Pfarrer zu Bleiburg, der nach Benedict noch 1739 gelebt haben soll, und Carl Leopold, der Canonicus zu St. Andrea, noch am Leben gewesen sein, so waren es doch nur unfruchtbare Aeste, und der Mannsstamm des Schlangenberg'schen Geschlechts in der von Carl Eusebius gegründeten Linie konnte als bereits abgestorben und erloschen angesehen werden.

Als Erben des Wolf Mar rücksichtlich der von ihm hinterlassenen Herrschaft Schlangenburg (Neuhaus) und des Joseph Ernst Franz rücksichtlich der von ihm hinterlassenen 14000 fl. meldeten sich die beiden noch lebenden Schwestern Anna Maria, vermählte Parmettin und Maria Elisabeth, welche ledig geblieben war, und die drei Kinder der verstorbenen dritten Schwester, Klara Theresia. Diese hatte am 19. December 1697 des Johann Ritters von Brandenau Mühlhofen Sohn, Franz Sigmund, geheiratet, gebar demselben drei Kinder, nämlich Johann Caspar, Maria Anna und Maria Kleopha Theresia, ward schon 1704 Witwe, verkaufte 1714 in einer Geldverlegenheit das Gut Mühlhofen an das Kloster Studenitz, machte am 1. Juni 1728 ihr Testament und starb bald darauf.

Da sich weder der Pfarrer Franz, noch der Canonicus Carl Leopold als Erben ihres Bruders meldeten, so könnte man daraus schließen, daß sie 1729 schon bereits gestorben seien. Allein sie konnten auch wohl auf ihre Erbsansprüche verzichtet haben. Wie dem nun auch sei, die doppelte Erbschaft wurde denjenigen zugesprochen, die sich als Erben dazu gemeldet hatten, und diese waren die zwei noch lebenden Schwestern und die drei Kinder der dritten, verstorbenen Schwester, nämlich Johann Caspar von Brandenau und seine zwei Schwestern Maria Anna und Maria Kleopha Theresia (in der Folge vermählt mit Donat Alois Freiherrn von Dienersberg.

Die Theilung der Erbschaft geschah 1729 auf gültlichem Wege also:

1. Johann Caspar von Brandenau, 1702 geboren, also damals 27 Jahre alt, erhielt das Gut Neuhaus oder Schlangenburg genannt, sammt dem dabei liegenden Tepliz, mit der sämmtlichen Einrichtung.
2. Derselbe erhält die von Franz Ernst von Schlangenberg „selig Pfarrer zu Stäz in Oesterreich“ vermachten Capitalien von 14000 fl.
3. Dagegen zahlt er jeder seiner zwei Tanten 6000 fl., zusammen 12000 fl.
4. Ferner zahlt er jeder seiner zwei Schwestern 3000 fl., zusammen 6000 fl.
5. Jede der Tanten überläßt ihm ihr Capital zu 5%, bezieht auch nur 150 fl. an Interessen, die andere Hälfte soll ihm für Kost und Wohnung bleiben, so lang es ihnen belieben werde, auf Neuhaus zu wohnen.

Da es in der Original-Urkunde ausdrücklich „auf Neuhaus“ heißt, so sieht man, daß der Name Schlangenburg als Bezeichnung des alten Schlosses Neuhaus sich nicht einmal in der eigenen Schlangenberg'schen Familie einzubürgern vermochte, wie er denn auch als etwas Affectirtes und Gemachtes dem Gefühle für Alterthum und Geschichte widerstrebte.

Johann Caspar von Brandenau, vermählt mit Maximiliana Charlotte von Curti-Francini (1734), besaß Neuhaus, nachdem es 116 Jahre, nämlich von 1613—1729 ein Eigenthum der Gatschnig-Schlangenberg'schen Familie gewesen war, bis zum Jahre 1765, in welchem er, 63 Jahre alt, starb, also durch 36 Jahre. Aus dem Jahre 1768 haben wir folgende Nachricht: „1768 war das Gut Neuhaus nach dem adjustirten Subrepartitions-Urbarium an Rustical-Pfund incatasterirt mit 57 K 19 fr. 3½ d.“ Von dem Bade heißt es: „Dann befindet sich ein zum Gute Neuhaus gehöriges warmes Bad, Töpliz genannt, dieweilen aber dieß Bad kein Fundus certus ist, da eine kalte dahin kommende Aber dasselbe gänzlich erspiriren machen könnte, also wird die Nutzung davon nur von einem Jahre zum andern angesetzt mit $\frac{1}{10}$ tel mit 76 fl. 15 fr. 2 d., welches capitalita 1525 fl. 10 fr. beträgt.“

Nachdem Johann Caspar von Brandenau auf Neuhaus mit Hinterlassung minderjähriger Söhne und wenigstens einer Tochter im Jahre 1765 gestorben, und keiner derselben die Herrschaft zu übernehmen im Stande war, so wurde sie im Licitationswege verkauft, und von Maria Kleopha Theresia Frein von Dienersberg auf Weirelstätten, einer Schwester Johann Caspar's von Brandenau, am 18. September 1769 um 26000 fl. erstanden, und von ihr am 23. Januar 1770 wieder um denselben Preis an ihren Neffen Franz Xaver Augustin Freiherrn von Dienersberg verkauft. Seit dieser Zeit blieb die Herrschaft Neuhaus, denn so wird sie nach dem Erlöschen des Schlangenberg'schen Mannsstammes immer wieder genannt, sammt dem Bade bis zum Jahre 1847, also durch 78 Jahre ununterbrochen im Besitze der freiherrlichen Familie von Dienersberg.

Außer Neuhaus brachte Franz Xaver Augustin Freiherr von Dienersberg auch noch folgende Güter in seinen Besiz: die Herrschaft Rabensberg, welche er von Franz Anton Führer von Führenberg, einem entfernten Anverwandten im Jahre 1800 erbt, das Gut Lanhof bei Cilli, welches er 1804 von Georg Knieberger kaufte, und die Güter Ponikl und Selzach, welche er um 22000 fl. von seinem Bruder Franz Seraphin käuflich an sich brachte.

Da der Rabensberg, auf welchem einst die gleichnamige Burg stand, welche der Herrschaft den Namen gab, für die Badegäste von Neuhaus der Zielpunkt häufiger und beliebter Ausflüge ist, indem er für die geringe Mühe seiner Ersteigung mit einer weiten und schönen Aussicht lohnt, so dürften folgende, wenn auch spärliche Nachrichten über die Burg, welche einst seine Spitze krönte, und über deren und der gleichnamigen Herrschaft Besizer nicht unwillkommen sein.

Diese nächst Neuhaus, im ehemaligen Bezirke Lemberg auf einem hohen Berge gelegene Feste, gehörte nebst der Feste Lemberg um die Mitte des 15. Jahrhunderts dem Grafen Ulrich von Schaumburg, welcher Kaiser Friedrichs IV. Rath war. Nachdem Kaiser Friedrich 1452 von seinem Römerzuge zurückgekommen war, begehrte Graf Ulrich von Cilli an der Spitze einer ungarischen Partei, daß ihm sein Anverwandter, Kaiser Albrechts

II. Sohn, Ladislaus Posthumus, der Erbe der Kronen von Ungarn und Böhmen und des Erzherzogthums Oesterreich, übergeben werde. Als der Kaiser sich dessen weigerte, und diese Weigerung dem Rathe und Einflusse des Grafen Ulrich von Schaumburg zugeschrieben wurde, so überfiel Graf Friedrich von Cilli, Ulrich's Vater, die dem Grafen von Schaumburg gehörigen Schlösser Rabensberg und Lemberg, eroberte sie, da man daselbst einen solchen Angriff nicht vermuthete, und ließ sie bis auf den Grund abbrechen, mit dem Bemerken, daß sie ihm zu nahe bei Cilli lägen und er es nicht leiden könnte, daß ihm die Nachbarn, wenn er auf seiner Burg speise, durch die Fenster hereinschauen. Der Uebermuth der Grafen von Cilli dauerte aber nicht mehr lange, indem Friedrich schon 1454 und sein Sohn Ulrich 1456, letzterer durch Muegelmord, starben, worauf ihre Güter von Kaiser Friedrich in Besiz genommen wurden. 1465 verkauften die Grafen Ulrich und Albert von Schaumburg die Herrschaft Rabensberg den Brüdern Andreas und Stephan von Hohenwart, die so wie ihre Nachkommen lange Zeit die Burghut von Cilli inne hatten. Bei dieser Familie, welche auch Gerlachstein besaß, blieb Rabensberg über hundert Jahre. Da die Burg auf der Spitze des Berges, der übrigens bis jetzt noch Gradische, Schloß, heißt, von den Grafen von Cilli zerstört worden war, so baute Andreas Hohenwarter gegen Osten gerade unter dem Berge, worauf die alte Feste stand, ein neues Schloß zu seiner Wohnung. Gegenwärtig sind von jener kaum mehr einige Spuren, von diesem aber nur mehr wenige Ruinen zu finden. Zufolge des Schaumburg'schen Stodurbars gehörte dieser Herrschaft im ganzen Rabensberger Bezirke das hohe und niedere Jagdrecht und nicht minder auch das Blutgericht. Welche Familien Rabensberg nach den Hohenwartern besessen haben, ist nicht bekannt, nur so viel ist gewiß, daß diese Herrschaft in der Folge durch Heirat an die Herren Führer von Führenberg kam, deren letzter Sprosse Franz Anton in Ermanglung eigener Kinder oder naher Verwandten im Jahre 1800 durch Testament seinen weitächtigen Better Franz Xaver Augustin Freiherrn von Dienersberg auf Neuhaus, gegen Abführung beträchtlicher Legate, zum Erben von Rabensberg einsetzte.

Durch Franz Xaver Augustin Freiherrn von Dienersberg kam die Herrschaft Neuhaus wieder auf die Nachkommen der Gatschnig-Schlangenberg weiblicher Linie zurück, indem er der Urenkel der Rosina Gatschnig, der Tochter des Mathias Gatschnig war, welche den Ritter Dietrich Diener von Dienersberg (gestorben 1687) geheiratet und 1643 das Gut Weirelstätten erhalten hatte. Von ihren zwei Söhnen stiftete Hanns Georg die krainerische, Dietrich Friedrich aber die steirische Linie. Als dieser 1715 starb, waren von acht Söhnen nur mehr zwei am Leben, Peter Dominik und Donat Alois. Jener bekam die Güter Poniggl, Ruth und Lichtenwald, dieser aber Weirelstätten und Einöb. Donat Alois wurde nebst den Kindern des schon 1764 verstorbenen Peter Dominik mittelst Diploms vom 1. Juli 1766 in den Freiherrenstand erhoben, und hatte einen Sohn, Maria Joseph, welcher ohne männliche Nachkommenschaft starb.

Peter Dominik hatte 11 Söhne und 1 Tochter, von denen 9 Söhne ihn überlebten, jedoch nur ein einziger, nämlich Franz Xaver Augustin, eben der, welcher 1770 Neuhaus gekauft hatte, sich verheiratete und sein Geschlecht fortpflanzte. Seine Gemahlin war Franziska Josepha von Brandenau-Mühlhofen, eine Tochter des Johann Caspars, welcher bis 1765 Neuhaus besessen hatte. Franz Xaver Augustin Freiherr von Dienersberg gehörte zu denjenigen Menschen, welche durch kluge Benützung der Umstände, rastlose Thätigkeit, eiserne Ausdauer und große Sparsamkeit ihr anfänglich kleines Vermögen verzehnfachen, und das Glück thut sehr recht daran, solche strebsame Naturen zu unterstützen.

Sein Vater, Peter Dominikus, hatte zwar die Güter Poniggl, Ruth und Lichtenwald besessen, aber auch 9 Söhne hinterlassen, so daß der einzelne Erbtheil höchstens ein Paar tausend Gulden betragen konnte. Da seine Gemahlin ihm 6000 fl. zubrachte, so betrug die Summe, mit welcher er zu wirthschaften anfing, etwa 8- bis 9000 fl. Mit dieser kaufte er 1770 die Herrschaft Neuhaus um 26000 fl. an, und hatte dabei gleich Anfangs noch ein großes Unglück, da ihm das alte Schloß Neuhaus oder Schlangenburg einstürzte. In

demselben hatten nicht nur die vorausgegangenen Besitzer von Neuhaus, sondern auch er selbst gewohnt, wie denn auch seine ältere Tochter Barbara, sein erstes Kind, am 24. März 1772 noch daselbst geboren wurde. Da das Schloß überhaupt schon sehr alt und von Wolf Mar von Schlangenberg, der keine Kinder hatte, und von Johann Caspar von Brandenau, dem es an Mitteln dazu fehlte, nicht mehr gründlich und nachhaltend ausgebessert worden war, so war es schon sehr baufällig geworden, als Franz Xav. Augustin es kaufte. Wiederholtes Krachen in dem Gemäuer und immer größere Sprünge, die in demselben sichtbar wurden, ließen schon seit längerer Zeit auf den schlechten Zustand des Gebäudes schließen. Dessenungeachtet wohnte man, gleich dem Einsiedler unterhalb des Kraters am Vesuv, noch immer darin, bis einst in einer Nacht ein furchtbares Krachen die Bewohner aus dem Schlafe weckte und an eine nahe Gefahr mahnte. Nun war nicht mehr länger zu bleiben, man flüchtete sich noch in jener Nacht und that wohl daran, indem bald darauf ein Theil des Schlosses zusammenstürzte. Die herrliche Familie bezog in Ermanglung eines andern Gebäudes Anfangs ein kleines Bauernhaus nächst der Straße vom jetzigen neuen Schlosse in die Schlangenburg, das sonst der jeweilige Bothe nach Gilli und Aufseher über die herrschaftlichen Aecker und Wiesen am Doberner Felde bewohnt hatte. Daselbst wurde am 7. August 1773 der älteste Sohn, Franz Xaver Cajetan, das zweite Kind, geboren. Im Winter von 1773 auf 1774 wohnte die Familie im Bade, und im Frühlinge des Jahres 1774 bezog sie schon das neuerbaute Schloß, auf welches der alte Name Neuhaus übertragen wurde. Dasselbe liegt links von der Straße, welche von Lemberg herauf in das Dorf Doberna und in das Bad führt, eine Viertelstunde von diesem entfernt, auf einem Hügel, der auf der Vorderseite mit einem Garten umgeben ist, den der gegenwärtige Herr Eigenthümer mit anerkennenswerther Liberalität den Badegästen geöffnet hält. Das Schloß ist zwar weder großartig noch schön gebaut, drückt aber im Einklange mit der anmuthigen Umgebung den Charakter ländlicher Einfachheit und Behaglichkeit aus. Hinter demselben dehnt sich eine sanft ansteigende grüne Fläche aus, welche im Hintergrunde von einem steil aufsteigenden, unten bewaldeten, oben mit

Neben bepflanzen Berge begränzt wird, von dessen Spitze die alte Schlangenburg herabschaut. Wie sie einst ausgesehen habe, zeigt Vischer's Topographie von Steiermark, 324. Abbildung: „Schlangenburg sambt der heiliegenden Teplicz und Wildpad.“ Sie war einst sehr fest, führte noch zur Zeit des letzten daselbst wohnenden Besitzers Kanonen, hatte einen großen Saal, eine Kapelle, eine Küstkammer mit vielen alterthümlichen Waffen und ein reiches Archiv. Jetzt ist sie eine Ruine und als solche vielleicht das, was ihr Name sagt, übrigens für romantisch-gestimmte Badegäste ein Plätzchen, wie geschaffen, um sich Betrachtungen über die Vergänglichkeit alles Irdischen hinzugeben und sich Matthiffon's schöne Elegie: „In den Ruinen eines alten Bergschlosses geschrieben,“ in's Gedächtniß zurück zu rufen. Selbst der schaudervolle Reiz des Tragischen fehlt dort nicht. Denn noch haftet an den halbeingestürzten Mauern jener Burg das Andenken an eine schreckliche That. Wilhelm von Neuhaus ergriff im Zorn sein eigenes Kind und schmettete es an die Wand, daß es auf der Stelle todt blieb. Dieß geschah im Jahre 1478. Schmerz und Reue ließen den unglücklichen Vater nicht mehr auf seiner Burg bleiben, wo er die blutige That begangen hatte; er zog im Minoriten-Kloster zu Eilli das Ordenskleid an, und starb daselbst als Mönch.

Die Aussicht von der Schlangenburg ist zwar nicht so großartig wie jene auf dem Rabensberg, aber immerhin lohnend genug für die geringe Mühe der Ersteigung.

Die Einsturz der Schlangenburg geschah daher im Sommer des Jahres 1772, denn wäre er im Herbst oder Winter erfolgt, so hätte die freiherrliche Familie wohl das Badegebäude beziehen können und nicht nöthig gehabt, sich mit einem Bauernhause zu begnügen. Trotz dieses Unglückes und der großen Kosten, welche ihm der Bau des neuen Schlosses verursachte, wirthschaftete der Freiherr nicht ab, sondern erhielt sich, bis der Himmel seine Ausdauer durch eine unerwartete reiche Erbschaft lohnte, indem ihm sein Vetter Führenberg die Herrschaft Rabensberg vermachte, wozu er in der Folge noch Lanhof um 20000 fl. und Poniggel mit Selzach um 22,000 fl. hinzukaufte. So hinterließ dieser Mann, der mit etwa 8000 fl. angefangen hatte, bei seinem Tode einen Besitzstand von wenigstens 80000 fl. im Werthe.

Er starb am 6. Mai 1814 in einem Alter von 72 Jahren, da er zu Poniggel am 28. August 1742 geboren worden war. Seine Witwe Josepha, geboren zu Neuhaus am 29. December 1743, starb in Eilli am 23. März 1818, in einem Alter von 75 Jahren. Die überlebenden zwei Söhne und eben so viele Töchter theilten zu Folge Testamentes die väterliche Erbschaft so, daß der ältere Sohn Franz Xaver Cajetan Freiherr von Dienersberg die Herrschaft Neuhaus, der jüngere Bruder Johann Nepomuk das Gut Poniggel, die ältere Tochter Barbara, vermählt mit Johann Ritter von Gadolla, das Gut Lanhof, die jüngere Tochter Theresia, vermählt mit Johann Ritter von Resingen, Rabensberg erhielt.

Franz Xaver Cajetan Freiherr von Dienersberg vermählte sich 1813 mit Antonia Freiin von Adelstein, Tochter des Anton Carl Freiherrn von Adelstein und seiner Gemahlin Josepha Cajetana, gebornen Gräfin von Attems. Diese Antonia war eine Schwester Joseph Xaver Augustins Freiherrn von Adelstein, k. k. Generals, mit welchem das Geschlecht im Mannsstamme erlosch, und der Barbara Freiin von Adelstein, welche, vermählt mit dem k. k. Obersten in Pension, Ferdinand von Carrier-Tour du Champ, noch lebt. Franz Xaver Cajetan Freiherr von Dienersberg nahm in demselben Jahre die der Familie Adelstein gehörige, nur eine halbe Stunde vom Bade Neuhaus entfernte Herrschaft Guteneck auf acht Jahre in Pacht, und kaufte sie nach Ablauf der Pacht am 1. Mai 1822.

Nach dem Tode seines Vaters im Jahre 1814 Eigenthümer der Herrschaft Neuhaus geworden, wandte er vor Allem seine Sorgfalt dem Bade Neuhaus zu, welches er nach seinem eigenen Geständnisse im schlechtesten Zustande übernommen hatte.

Schon der Anschlag vom Jahre 1768, worin die Nutzung des Bades nur auf 76 fl. 18 kr. 2 dl., und demnach der Werth des Bades nur auf 1525 fl. 10 kr. angesetzt wurde, beweist, selbst bei der Annahme, daß aus gewissen Gründen absichtlich nur eine so geringe Nutzung angesetzt worden, der wirkliche Ertrag aber viel größer gewesen sei, doch eine nur sehr geringe Ertragsfähigkeit des Bades zu jener Zeit. Denn hätte der wirk-

liche Ertrag auch das Zehnfache des Anschlages, also 760 fl. betragen, so muß selbst dieser Ertrag nur als ein sehr geringer erscheinen. Der Grund davon dürfte wohl in der geringen Anzahl und in der schlechten Beschaffenheit der Wohnungen und Betten, so wie nicht minder auch in der schlechten Kost und Bedienung zu suchen gewesen sein.

Und wie konnte es auch anders sein? Johann Mathias von Schlangenberg wollte 1678 die Bad- und Wohngebäude, welche schon damals baufällig waren, ausbessern, hatte aber selbst nicht die Mittel dazu, und die zur Mithilfe aufgeforderte Landschaft gab dazu statt der erbetenen 3000 nur 1500 fl. her, mit welcher Summe vielleicht nur dem dringendsten Bedürfnisse abgeholfen werden konnte. Sein Sohn und Enkel waren in Betreff ihres Vermögensstandes nicht besser daran, als er selbst, und konnten eben so wenig für das Bad thun. Johann Caspar von Brandenau übernahm Neuhaus auch nicht unter günstigen Verhältnissen, denn man darf nicht übersehen, daß die Herrschaft unter seinen Vorgängern sehr verschuldet worden war. Somit konnte auch er nur wenig für das Bad thun. Auch Franz Xaver Augustin Freiherr von Dienersberg war anfänglich in schlechten Vermögensumständen und kam erst in bessere, als er bereits alt geworden war. Im Alter aber pflegt man in der Regel nichts Neues und Großes zu unternehmen, sondern läßt die Dinge gehen, wie sie bis dahin gegangen sind; man flickt und bessert im Einzelnen, wo es gerade sein muß, an eine Verbesserung und Umgestaltung vom Grunde aus aber wagt man sich nicht mehr. So blieb das Bad bis 1814 im Wesentlichen Das, was es seit 1624 gewesen war.

Man müßte sich demnach billig verwundern, daß trotz des schlechten Zustandes des Bades der Besuch desselben gerade in den letzten Jahren des Franz Xaver Augustin Freiherrn von Dienersberg sehr stark war, wenn man nicht bedächte, daß die Quelle trotz der Vernachlässigung der Gebäude, doch immer dieselbe wunderbare Heilkraft beibehielt, und daß die vorausgegangenen Kriege ein bedeutendes Contingent verwundeter Officiere geliefert hatten, welche Heilung oder Linderung ihrer Leiden zu Neuhaus suchten und fanden. Nach Dr. Puff ließen die geheilten Kriegshelden M. Baron Seckendorf, Liptay,

Kargl, Seger u. u. zu Neuhaus ihre Krücken zurück. Doch wie Viele wären da aufzuzählen! Dorthin reiste auch Ludwig Bonaparte, Graf von St. Leu, der Bruder des Kaisers Napoleon und Vater des gegenwärtigen Kaisers Ludwig Napoleon III. von Frankreich, nachdem er am 1. Juli 1810 die Regierung des Königreiches Holland niedergelegt hatte, und wiederholte den Besuch von Neuhaus auch im folgenden Jahre. Schon 1678 war die Belegung des Bassins mit Quadernsteinen oder wenigstens mit größeren Steinen als nothwendig erkannt, aber nicht ausgeführt worden. Noch 1810 war der Boden desselben zum Theile natürlicher Felsgrund, woran man sich die Füße verletzete, als der genannte Erkönig von Holland durch einen Steinweg den Boden möglichst ebenn ließ, und sich dadurch um die Badegäste sehr verdient machte. So sah es in Neuhaus noch im Jahre 1812 aus.

Das Verdienst, die verschiedenen Mängel, an denen das Bad damals litt, erkannt und denselben nach Möglichkeit abgeholfen zu haben, gebührt dem Freiherrn Franz Xaver Cajetan von Dienersberg, der hierüber eigenhändig Folgendes niederschrieb: Meine Hauptbeschäftigung (nach der Uebernahme der Herrschaft Neuhaus im Jahre 1814) bestand in der Feldwirthschaft und in den neuen Bauten, die ich im Bade um so mehr vornehmen mußte, als ich selbes in dem schlechtesten Zustande übernahm. Im Spätherbste 1815 stand schon das ganz neu hergestellte Gebäude am Einfahrtsthore fertig, und so wurden von Jahr zu Jahr neue Zimmereinteilungen vorgenommen, Bettfournituren beigebracht und neue Amöblirung besorgt.“

Wir müssen diese nur allgemeine Angabe des bescheidenen Freiherrn wenigstens in Betreff des von ihm aufgeführten Frontgebäudes ergänzen.

Der Baron ließ das alte vordere Gebäude ganz niederreißen und dafür ein neues einstöckiges aufführen, welches zu ebener Erde rechts und links vom Thore je 3 Fenster und im 1. Stocke 7 Fenster hatte. Dann verlängerte er die beiden Hofgebäude, die früher gegen das alte Frontgebäude um dessen Tiefe zurückstanden und rechts und links einen großen Winkel bildeten, bis zur Fronte des vordern Gebäudes, das nun, da im 1. Stocke auf jeder Seite 2 Fenster hinzukamen, im Ganzen 11 Fenster

hatte. Nur standen die zwei Fenster in jedem Flügel weiter von einander ab, als jene in der Mitte. Zur ebenen Erde waren nur links vom Thor (rechts vom Beschauer) 5 Fenster, auf der anderen Seite aber nur 3, denn weiterhin stand das Gebäude noch im Berge, so daß zur nothdürftigen Erleuchtung des Erdgeschosses nur eine kleine Luke angebracht werden konnte.

Dort, wo am alten Gebäude der Kanal mit dem gewölbten Pfeiler war, sieht man in der mir vorliegenden Zeichnung, die ich ebenfalls der Güte des Herrn Grafen Hoyos verdanke, ein kleines ebenerdiges Häuschen mit einem Fenster. Wahrscheinlich war hier zu jener Zeit das sogenannte Armenbad.

Durch die Herstellung eines Gebäudes von 11 Fenstern im 1. Stocke und 8 Fenstern im Erdgeschosse wurden nun mehrere neue und schön gelegene Wohnungen für die Badegäste geschaffen, und demnach die Ertragsfähigkeit des Bades bedeutend gesteigert.

Wie sehr das Bad unter seiner persönlichen Leitung an Ertrag und Werth zugenommen habe, ersieht man daraus, daß er im Jahre 1819, als er es den st. Ständen zum Kaufe anbot, 36,000 fl. CM. oder 90,000 fl. WW. und im Jahre 1833, als er es zum zweiten Male denselben anbot, 50,000 fl. CM. und 200 Ducaten Schlüsselgeld dafür begehrte, welche beide Schätzungen von den st. Ständen als nicht übertrieben anerkannt wurden. Bedenkt man, daß sein Vater im Jahre 1770 die Herrschaft und das Bad Neuhaus um 26,000 fl. gekauft hatte, so kann man daraus ersehen, welch' einen großen Aufschwung das Bad unter ihm genommen habe.

Im Jahre 1847 geschah die Trennung des Bades Neuhaus von der Herrschaft gleiches Namens, welche bis dahin immer ungetrennt gewesen waren. Denn mit 1. Januar 1847 trat Herr Johann Graf von Hoyos, k. k. Kämmerer und Gubernialrath den Besitz des Bades Neuhaus an, welches er von seinem Schwiegervater, Franz Xaver Cajetan Freiherrn von Dienersberg, käuflich an sich gebracht hatte. Letzterer starb 6½ Monate darauf, nämlich am 16. August 1847 zu Graz, mit Hinterlassung folgender Kinder:

1. Cajetana Freiin von Dienersberg, vermählt mit Johann Grafen von Hoyos.

2. Ferdinand Freiherr von Dienersberg.
3. Johann Nepomuk Freiherr von Dienersberg, k. k. Oberleutenant in Pension.
4. Ida Theresia Freiin von Dienersberg.
5. Anton Alexis Freiherr von Dienersberg.
6. Maria Johanna Nepomucena Freiin von Dienersberg.

Ferdinand Freiherr von Dienersberg, welcher als der älteste Sohn nach dem Tode seines Vaters die Herrschaft Neuhaus sammt dem Gute Guteneck übernommen hatte, verkaufte beides Sr. Excellenz dem Herrn Franz Anton Grafen von Kolowrat-Liebsteinsky, k. k. wirklichen geheimen Rathe, Ritter des goldenen Vlieses, Großkreuz und Ritter mehrerer anderer Orden, gewesenen k. k. Staats- und Conferenzzminister u. u., welcher am 1. Juli 1851 den Besitz antrat.

Was nun die Veränderungen betrifft, welche seit 1847 mit dem Bade Neuhaus vorgenommen worden sind, so hätt' ich darüber dem Leser gern den authentischen Bericht des Herrn Grafen von Hoyos selbst, den er mir versprochen hatte, vorgelegt. Allein ein ungünstiger Zufall wollte es, daß er eben zu der Zeit, als dieser Aufsatz zum Druck übergeben werden sollte, von hier verreiste, so daß ich nur diejenigen Veränderungen anzugeben im Stande bin, welche mir theils aus meinen Gesprächen mit demselben, theils aus eigener Anschauung während meines diesjährigen Aufenthaltes zu Neuhaus bekannt geworden sind.

Sie sind folgende:

1. Erhöhung des ehemaligen Frontgebäudes um ein Stockwerk, wodurch eine Reihe von Zimmern mit 11 Fenstern in der schönsten Lage gewonnen wurde.
2. Die Herrichtung einer schönen Hauskapelle im 2. Stockwerke.
3. Die Anlegung eines gewölbten Kanals, durch welchen das aus dem Bade abfließende Wasser unterirdisch in das Fremdenbad hinüber geleitet wird, an der Seite, wo seit 1624 bis 1814 das Wasser in einem offenen Kanal herausfloß, und wo seit 1814 das Häuschen stand, welches ich für das ehemalige Armenbad hielt.
4. Die Aufführung eines an das frühere Frontgebäude sich

anschließenden, zweistöckigen Neugebäudes von 4 Fenstern, in dessen Erdgeschosse nebst einem Billard- und Schenkszimmer die Restauration mit einer Thüre zwischen den beiden Fenstern, über dem Billard- und Schenkszimmer in beiden Stockwerken Zimmer, über der Restauration aber und der Küche hinter derselben der zwei Stockwerke hohe sogenannte Cursaal mit 2 Fenstern und einem Balkone dazwischen auf der Vorderseite sich befinden. Durch die Ausführung dieses Neubaus und insbesondere des schönen Cursaales, der auf seiner längeren Seite 6 große Fenster unten und eben so viele kleinere oben hat, wurde manchem wesentlichen Bedürfnisse abgeholfen, jedoch auch die Symmetrie des früheren Frontgebäudes aufgehoben, indem diesem Anbaue kein gleicher auf der entgegengesetzten Seite entspricht, so daß sich das Frontgebäude bei dieser Unregelmäßigkeit nicht vortheilhaft ausnimmt.

5. Die wohnlidere Herstellung der Hofgebäude, durch die Einreißung der Gewölbe der Zimmer im 1. Stocke und Verwandlung derselben in flache Oberböden, durch Vergrößerung der Fenster und Thüren u. s. w.
6. Erbauung des Fremdenbades mit Wohnzimmern daneben und des Armenbades.
7. Erbauung des Hauses zur Wohnung für den Badearzt und den Apotheker, wie auch zu Wohnungen für Badegäste.
8. Abgrabung des Berges, so daß das Hofgebäude gegen Südwesten nun frei dasteht, während es früher in den Berg hineingebaut war.
9. Herrichtung vieler lieblicher Anlagen, Ruheplätze, zweckmäßig angelegter Wege und Pfade durch den Wald in allen Richtungen und allerneuester Zeit auch, wie ich höre, Herstellung von Pfaden auf den Ruinen der Schlangenburg, so daß sie nun auch von Damen ohne Gefahr und Beschwerlichkeit erstiegen werden kann. Für die Befriedigung dieses Bedürfnisses abwechselnder und angenehmer Anlagen und Wege sind wir besonders dem Herrn Badearte Dr. Gu-

stav von Kottowig, der hierbei eben so großen Geschmack als Eifer entwickelt, zum Danke verpflichtet.

10. Die Einrichtung einer regelmäßigen Fahrpost, welche um festgesetzte billige Preise jeden Morgen abreisende Badegäste nach Cilli und jeden Nachmittag Zureisende in das Bad befördert, und Einrichtung einer Brieffammlung, die eben durch jene Fahrpost ermöglicht wird.

Leider wird hier Manches übergangen werden, was der Herr Graf noch für das Emporkommen des Bades unternommen hat, so wie mir namentlich die von ihm in Betreff des Bassins vorgenommenen Veränderungen nicht bekannt sind, so daß ich nicht angeben kann, ob die Belegung des Bassinbodens mit großen viereckigen flachen Steinplatten von ihm oder schon von seinem Schwiegervater herrührt; aber man sieht schon aus dem, was ich angeführt habe, daß der Herr Graf innerhalb weniger Jahre für das Bad ungleich mehr gethan hat, als alle seine Vorgänger seit 200 Jahren, da seit 1624 bis 1814 so zu sagen gar nichts dafür geschehen und seit 1814 nur das Vordergebäude umgestaltet worden ist.

Allerdings bleibt noch Manches zu wünschen übrig und zwar vor Allem eine Erweiterung des Gebäudes, welches bei dem gesteigerten Besuche des Bades den vielen Anfragen nach Wohnungen nicht mehr zu genügen vermag. Die Erweiterung könnte am füglichsten durch die Aufsetzung eines 2. Stockes auf die Hofgebäude geschehen, wodurch eben so angenehme als gesunde Wohnungen erzielt würden, welche die Mehrzahl der Gäste denen des 1. Stockes sogar vorziehen würde. Ein Halbdugend Blitzableiter über die ausgedehnte Bedachung vertheilt, und darunter namentlich einer über dem Bassin, würde zur Beruhigung mancher gewitterscheuer Badegäste viel beitragen. Die Errichtung geschmackvoller Gallerien von Holz rechts und links vom Einfahrtsthore, auf jeder Seite die Länge der 3 Fenster des eigentlichen Mittelgebäudes einnehmend, zur Conversation bei regnerischem Wetter, würde vor der Hand einem dringenden, tiefgefühlten Bedürfnisse abhelfen.

Doch genug, lassen wir dem Herrn Grafen, der für das Bad bereits schon so viel gethan und so große Kosten aufgewendet hat, Zeit, diese ausgesprochenen drei Wünsche nach Möglich-

keit zu berücksichtigen. Die folgende Zeit wird ohnedies nicht ermangeln, mit ihren Wünschen hervorzutreten.

Zum Schlusse muß noch eine gemeinnützige Handlung der steiermärkischen Stände erwähnt werden. Sie leisteten nämlich im Jahre 1849 auf die Bitte des Herrn Wilhelm von Saboretta, k. k. Majorhauptmanns zu Cilli und des Herrn Grafen Johann von Hoyos einen Beitrag von 500 fl. C.M. zur Errichtung eines Gebäudes für verwundete Krieger vom Feldwebel abwärts im Badeorte Neuhaus, welches auch wirklich aufgeführt wurde.

Die Pfarrkirche

Maria Himmelfahrt
zu Doberna.

Ich glaube gewiß nur dem Wunsche vieler Badegäste zu entsprechen, wenn ich über diese Kirche, die beim Einbiegen in das Thal der Teplitz jeden Ankömmling so freundlich von der Anhöhe herab begrüßt, die der Endpunkt eines vom Bade herführenden anmuthigen Spazierganges ist und die wohl kaum von einem Gaste unbesucht gelassen, von dem schönen andächtigen Geschlechte aber häufig besucht wird, einige kurze Nachrichten mittheile.

Ich schöpfte dieselben zum größten Theile aus dem „Kirchenprotokoll, worin die vorgefallenen geistlichen Merkwürdigkeiten aufgezeichnet sind vom Anfang meines Antrittes, so gewesen den 2. Mai anno 1753, aber auch die alten nach Möglichkeit hervorgesucht worden. Liber 1.“ verfaßt von Joseph Edlen von Jacomini, Dechant und Commissär zu Neukirchen, aus dem Pfarrprotokolle von Doberna und aus einem mit . . y . . unterzeichneten, aus den katholischen Blättern aus Tirol abgedruckten Aufsatze: Die neue Pfarrkirche Maria Himmelfahrt in Doberna.

Wann, von wem und aus welcher Veranlassung die erste Kirche auf dem den Eingang in das Thal der Teplitz beherrschenden Hügel erbaut worden sei, ist völlig unbekannt. Der

Verfasser des genannten Aufsatzes sagt, es könne mit einiger Wahrscheinlichkeit angenommen werden, daß vielleicht vor 1000 Jahren schon eine Kapelle daselbst stand, führt aber keinen Grund für diese einzige Wahrscheinlichkeit an. Mir scheint dieß durchaus nicht wahrscheinlich, da, abgesehen von dem Umstande, daß die Patriarchen von Aquileja in der Ausbreitung des Christenthums in den entlegeneren Theilen ihres Sprengels nicht jenen Eifer bewiesen, wie die Erzbischöfe von Salzburg und daß unter K. Ludwig dem Frommen und K. Ludwig dem Deutschen die Croaten gegen die fränkische Herrschaft sich hartnäckig sträubten, und häufige und schwere Kriege mit den Franken führten, kaum eine Veranlassung da sein konnte, in dem Thale der Teplitz eine Kirche zu bauen, indem es von der großen bewohnten und angebauten Cillier Ebene zu abseits liegt, und damals wohl noch ein ununterbrochener Wald gewesen sein mag. Die Pfarre Neukirchen hieß noch im 15. Jahrhunderte St. Leonhard in der Einöde; um wie viel mehr muß man annehmen, daß die Gegend von Doberna, die noch 1 Stunde weiter zurück liegt, 1000 Jahre vor unserer Zeit eine Einöde gewesen sei. Man kann darum die Erbauung der ersten Kirche daselbst sicher um ein Paar Jahrhunderte später datiren. Noch 1155, als Bischof Roman von Gurk die Herrschaft Doberna kaufte, geschieht keine Erwähnung von einer Kirche daselbst, was sicher geschehen wäre, wenn es damals schon eine Kirche zu Doberna gegeben hätte. Aufgefundene Ueberreste sollen dahin deuten, daß diese kleine Kirche oder Kapelle durch Feuer zerstört worden sei.

„Da erstand,“ so heißt es in dem erwähnten Aufsatze, „an deren Stelle ein neues Gebäude, dessen Styl die Merkmale des 12. oder 13. Jahrhunderts beurfundete. Diese Kapelle wurde wahrscheinlich des Bedürfnisses der wachsenden Population wegen nach 300 Jahren in der Weise vergrößert, daß sie ein im Baustyle des 15. Jahrhunderts aufgeführtes Schiff erhielt, welches im Jahre 1664 durch den beigefügten Chor verlängert wurde.“

Was hier in einem Satze von den drei, zu verschiedenen Zeiten erbauten Theilen — Presbyterium, Schiff, Chor — der ehemaligen Kirche zu Doberna gesagt wird, ist theils unbeglaubigt, theils völlig unrichtig, theils ungenau im Ausdrucke.

Da es nicht Jedermanns Sache, sondern vielmehr sehr schwierig ist, die Baustyle der verschiedenen Jahrhunderte zu unterscheiden, so hätte doch gesagt werden sollen, wer im Presbyterium den Styl des 12. oder 13. und im Schiffe jenen des 15. Jahrhunderts erkannt habe. Dann fragt man mit Recht: von welchem Zeitpunkte an sind die 300 Jahre zu rechnen? Von der Zeit, wann die Kapelle, nämlich das Presbyterium, erbaut wurde? Aber diese wird nicht angegeben. Von dem 12. oder 13. Jahrhunderte? Hiernach wäre das Schiff im 15. oder 16. Jahrhunderte erbaut worden; aber dieses oder macht einen Unterschied von einem ganzen Jahrhunderte.

Auch kann geradezu in Abrede gestellt werden, daß im 15. oder 16. Jahrhunderte wegen der wachsenden Population das Bedürfniß einer größeren Kirche eingetreten sei, denn die Töpflig und das Häuslein dabei, für welche 1582 nur 10 fl. an Zins und Steuer gezahlt wurde, und wo man sich mehr im Schlamm gewälzt, als in reinem Wasser gebadet haben mag, dürfte sicher nur wenige Gäste angelockt und daher zur Zunahme des Ortes nichts beigetragen haben. Eine Zunahme des Wohlstandes und daher auch der Bevölkerung kann erst seit 1624 angenommen werden. Und in der That geschah in diesem Jahrhunderte eine Erweiterung des Kirchleins durch den Zubau der St. Josephi-Kapelle im Jahre 1649, aber von der Erbauung des Schiffes geschieht während des ganzen 17. Jahrhunderts keine Erwähnung und völlig unrichtig ist es, wenn der Verfasser jenes Aufsatzes behauptet, daß 1664 der Chor hinzugefügt worden sei, denn erst 1730 wurde der untere Theil der Kirche gebaut. Im Jahre 1759 endlich mußte ebenfalls ein größerer Bau, welcher und aus welcher Veranlassung ist unbekannt, an der Kirche vorgenommen worden sein, weil sie sammt den 4 Seitenaltären 1760 vom Erzbischofe Carl Michael von Görz wieder eingeweiht wurde. Wahrscheinlich wurde erst damals der Chor hinzugefügt. Jedenfalls aber ist ersichtlich, daß die Verlängerung der Kirche, das ist, die Erbauung des Schiffes nicht 300 Jahre nach dem 12. oder 13. Jahrhunderte, sondern erst im 18. Jahrhunderte erfolgte, und daß daher dasselbe nicht im Style des 15. Jahrhunderts erbaut worden sein konnte.

Doch lassen wir diese unfruchtbaren Vermuthungen, wann die erste, wann die zweite Kapelle erbaut worden sei, und wie sie ausgesehen habe. Das einzig Gewisse ist dieß, daß wir über den Zustand der Kirche zu Doberna vor dem 17. Jahrhunderte nichts Verlässliches wissen, daß sie erst gleichzeitig mit der Erbauung des Bades aus dem Dunkel hervortritt und Bedeutung gewinnt, nämlich zur Pfarrkirche wird, ja daß sie ohne die vorhergegangene Errichtung der Badeanstalt noch sehr lang, vielleicht immer das geblieben wäre, was sie war, eine Filialkirche. Der wahre Gründer derselben als einer Pfarrkirche, war daher Mathias Gatschnig, der Erbauer des Bades.

Die Kirche der heil. Jungfrau Maria zu Doberna, des heil. Bartholomäus zu Hohenack und des heil. Martin im Rosenthal waren nämlich bis in das 17. Jahrhundert Filialen der Pfarre St. Leonhard zu Neukirchen, auch St. Leonhard in der Einöde genannt, welcher Pfarrbezirk demnach eine Ausdehnung von mehreren Meilen hatte.

Die älteste Nachricht, die ich über diese Pfarre auffinden konnte, ist diese, daß der Pfarrer Otto von Neukirchen, Beichtvater des mächtigen Dynasten Wilhelm von Hohenack, gewesen sei und diesen zu seinem Testamente veranlaßt habe, worin er 1241 die Karthäuser zu Seiz, welche er in seinem Leben viel geplagt hatte, nach seinem Tode reichlich bedachte.

Diese Pfarre gehörte zur Dotation des Domcapitels von Gurk, war aber, weil dasselbe, wie es scheint, sein Recht darauf vernachlässigt hatte, von dem Patriarchen von Aquileja, als Ordinarius, gleich andern ihm zustehenden Pfarren verliehen worden. Um die Mitte des 15. Jahrhunderts war Conrad Gallenberger, aus einer edlen krainerischen Familie, Pfarrer daselbst. Da erinnerte sich das Capitel seines Rechtes und der Dompropst Lorenz von Gurk bat um die Wiedereinverleibung derselben, die ihm auch vom Papst Paul II. mit Einwilligung des Patriarchen Ludwig von Aquileja am 11. Juli 1468 zugestanden wurde. Von dieser Zeit an setzte nun das Gurker Capitel Pfarrer, mit dem Titel Commissäre, daselbst

ein, welche von dem Einkommen der Pfarre jährlich eine bestimmte Summe an das Capitel entrichten mußten.

Der große Umfang dieser Pfarre dauerte bis in das 17. Jahrhundert fort, in welchem sich endlich die bisherigen Filialen als selbstständige Pfarr-Vicariate von ihr ablösten, und zwar St. Bartholomäus zu Hohenec in Jahre 1613, St. Maria zu Doberna im Jahre 1628 und ungefähr um dieselbe Zeit St. Martin im Rosenthal.

Was die Errichtung des Vicariates zu Doberna betrifft, so sieht man, daß sie mit der Erbauung des Bades zusammenfällt und man kann mit Recht annehmen, daß Mathias Gatschnig darauf einen nicht unbedeutenden Einfluß genommen haben werde. Er konnte geltend machen, daß der Zusammenfluß so vieler, zumeist kranker, Badegäste bei der Möglichkeit schwerer Erkrankungen und eintretender Todesfälle die Einsetzung eines selbstständigen Seelsorgers zur Nothwendigkeit mache, und daß man selbst das religiöse Bedürfnis vieler Badegäste, täglich die heil. Messe zu hören, nicht unberücksichtigt lassen dürfe. Da er im Vereine mit der Gemeinde ohne Zweifel zugleich auch für den Unterhalt des künftigen Vicars gesorgt haben wird, so mochte die Einsetzung eines solchen ohne Schwierigkeit zugestanden worden sein, besonders da man damals in der Vervielfältigung selbstständiger Pfarren und Localien ein kräftiges Mittel gegen das Wiedereinreißen des Protestantismus erblickte.

Die Reihe der Vicare zu Doberna ist folgende:

1. Seit 1628 Martin Prashizh oder Prashitsch, unter welchem im Jahre 1631 mit Zuthun des Mathias Gatschnig, Herrn zu Neuhaus, Schrotteneck und Weixelstätten, die zwei Seitenaltäre St. Anna und St. Job errichtet wurden. Man sieht hieraus und wird es auch in der Folge sehen, welch' lebhaftes Interesse dieser Mathias Gatschnig und sein Sohn Johann Mathias an der Kirche zu Doberna nahmen, und wie sehr sie wegen deren Erhebung zur Pfarrkirche eben so erfreut als dankbar waren.
2. Seit 1649 Caspar Raditius, unter welchem im Jahre 1663 die Kapelle des heil. Joseph erbaut und 1664 un-

ter Beihilfe des Johann Mathias Gatschnig der Altar darin aufgerichtet wurde.

3. Seit 1674 Gregor Pasqualin, unter welchem 1676 in der St. Josephs-Kapelle auf Unkosten des Johann Mathias von Schlangenberg, Herrn auf Neuhaus, die Gruft erbaut wurde. Daß dieser J. M. von Schlangenberg eine und dieselbe Person sei mit dem obigen J. M. Gatschnig, haben wir bereits bei der Geschichte von Neuhaus angegeben. In dieser von ihm erbauten Familiengruft liegen nicht nur seine Aeltern, deren Grabsteine noch jetzt in jener Kapelle zu sehen sind, sondern wahrscheinlich auch er selbst, seine Gemahlin und seine Nachkommen, obwohl ihnen keine Grabsteine gesetzt worden sind.

Von der St. Josephs-Kapelle muß ich noch erwähnen, daß sich daselbst rechts vom Altare in der Höhe ein Gemälde befindet, welches zwei durch eine darüber schwebende Krone verbundene Wappenschilde darstellt, von denen jener zur Rechten der freiherrlichen Familie Dienersberg angehört. Er besteht aus einem 4theiligen Schilde. Rechts oben und links unten ist im goldenen Felde ein blauer Balken; oben links ist auf rothem Felde ein weißes Windspiel mit goldenem Halsbände, rechts unten ist auf grünem Boden ein springendes weißes Roß im rothen Felde. In der Mitte, wo diese 4 Felder zusammenstoßen, ist ein Herzschilde mit einem schwarzen zweiköpfigen Adler auf goldenem Grunde.

Der andere Wappenschild ist ebenfalls 4theilig. Rechts oben und links unten ist auf goldenem Grunde ein schwarzes Winkelmaß, links oben und rechts unten auf schwarzem Grunde ein goldener springender Löwe mit zweigetheiltem Schweife. In der Mitte dieser 4 Felder ist ein Herzschilde, auf weißem Grunde einen schwarzen einköpfigen Adler darstellend.

Darunter stehen folgende Buchstaben und zwar zu äußerst rechts: F. C. dann unter dem rechtsseitigen Wappenschilde: F. v. D. A. endlich unter dem linksseitigen Schilde: g. F. v. A.

Bei dem Umstande, daß es sich hier um die Wappen zweier Ehegatten handelt, und daß das eine dieser Wappen nämlich das zur Rechten (dem Beschauer zur Linken) der Familie Dienersberg angehört, und bei dem Umstande, daß die jetzige Kirche zu Doberna erst seit 1844 besteht, also von einer Zeit, wo Franz Kav. Cajetan Freiherr von Dienersberg und seine Gemahlin Antonia, eine geborne Freiin von Adelstein, das Gut und Bad Neuhaus besaßen, können jene Buchstaben F. C. F. v. D. A. g. F. v. A. nur so viel bedeuten, als: Franz Cajetan Freiherr von Dienersberg. Antonia, geborne Freiin von Adelstein.

4. — Bartholomäus Keller.
5. Seit 1691 Caspar Markowitsch, welcher 111 fl. zur Lesung von jährlichen 10 Messen für sein und seiner Verwandten Seelenheil zur Pfarre stiftete.
6. Seit 1705 Matthäus Preforschegg.
7. Seit 1715 Johann Mersche, welcher 1716 die Scapularbruderschaft einführte und 1730 den untern Theil der Kirche erbaute und die Gräfte machen ließ.
8. Seit 1732 am 16. Sept. Maximilian Quas.
9. Seit 1739 am 11. März Lukas Goriupp, unter welchem 1742 die Kapelle des heil. Franciscus Xaverius bei der Filialkirche St. Nicolaus erbaut, und in der Pfarrkirche der Hochaltar errichtet und gefast wurde.
10. Seit 1748 am 14. Febr. Caspar Ruppniß.
11. Seit 1751 am 24. April Johann Michael Jureschitz, ein geborner Tüfferer, unter welchem 1754 der Meierhof, 1755 die Kaplanei erbaut und das heil. Grab angeschafft wurde. Unter ihm mußte auch an der Kirche ein bedeutender Bau vorgenommen worden sein, da es im genannten Pfarrprotokolle heißt, daß der Ordinarius Carl Michael, Erzbischof von Görz, am 11. Juli 1760 die Kirche sammt den 4 Altären geweiht habe, und daß an demselben Tag der erste Kaplan daselbst eingesetzt worden sei.

1769 kaufte Jureschitz für seine Kirche ein silbernes Rauchfaß um 140 fl. 57 fr. und ließ von dem Bildhauer

Gallo zu Cilli den heil. Francisci-Altar zu St. Nicolai fassen, was 290 fl. kostete.

1772 sind die beiden Seitenaltäre St. Anna und St. Job zu Doberna neu aufgesetzt worden, wofür dem Ferdinand Gallo zu Cilli 154 fl. gezahlt wurden.

1774 wurde um 209 fl. 45 fr. die silberne Monstranze angeschafft.

1776 findet man nebst dem Pfarrer Jureschitz und seinem Kaplane Joseph Aichmann zu Doberna den P. Barnabas Prantner, Erminoriten von Feistritz, als Schloßgeistlichen zu Guteneck.

1784 am 11. Sept. starb Johann Michael Jureschitz, nachdem er 33 Jahre seiner Kirche vorgestanden und 73 Jahre alt geworden war. „Moribus ac pietate clarus.“

Das Inventar wurde von Joseph von Jacomini, Dechant und Commissär zu Neukirchen im Namen des Capitels von Gurf und von Franz Xaver Augustin Freiherrn von Dienersberg, Grundherrn von Neuhaus, aufgenommen.

Dieser war nach einem älteren Vertrage vom Jahre 1679 bloß Vogt der Kirche, nicht aber des Pfarrhauses.

12. Franz Perkan, bestätigt am 10. December 1784, installiert am 17. April 1785.

Der Dechant und Commissär von Neukirchen, Joseph von Jacomini, sagt wörtlich Folgendes: „Hohen Ortes ist beschlossen worden, die entbehrlichen Filialkirchen zu sperren und zu exreciren. Hiemit wurden von mir vom 10. bis 14. Juli 1787 exrecirt die Filialen der Hauptpfarre zu Neukirchen: St. Katharina, St. Johann und St. Thomas und (die Filialen) der Pfarre Hoheneck: St. Margareth, St. Niclas, St. Thomas und Maria Sieben Schmerzen. Aber St. Niclas zu Doberna mußte von **auffen** exrecirt werden, da mich der Herr Pfarrer daselbst, Franz Perkan, dessen ausgesuchte, angeborne Grobheit und Maliz der Welt bekannt ist, nicht hinein ließ. Der Ausgang ist also abzuwarten.“

Der Ausgang war aber für den Pfarrer nicht so schlimm, indem nicht nur die Filiale St. Nicolaus von der Ex-

cration verschont blieb, sondern indem auch der Pfarrer vermöge Verordnung vom 20. September 1787 eine Zulage von 89 fl. jährlich zu seiner Congrua erhielt.

1789 am 9. Mai geschah zu Neukirchen wie auch zu Doberna und überhaupt in allen Pfarrkirchen die Publication, daß die vorhinige Görzer Diöcese im Cillier Kreise in Zukunft quoad jus ordinarium zum Bisthume Lavant gehöre.

1810 wurde Franz Perkan Pfarrer zu Hoheneck.

13. Seit Juni 1810 als Provisor, seit Januar 1811 als Pfarrer Johann Jureschitz, des J. Michael Neffe, welcher am 26. Dec. 1830 zu Doberna starb.
14. Seit 1831 Gregor Miklausin, welcher 1847 Domherr am Capitel zu St. Andrea wurde, später auf diese Stelle verzichtete und die Pfarre St. Martin bei Schallegg annahm, welcher er noch jetzt vorsteht.

Unter diesem Pfarrer wurde die frühere Kirche bis auf den Grund abgetragen und die gegenwärtig bestehende erbaut. Als Grund davon führt der Verfasser des Aufsatzes: Die neue Pfarrkirche Maria Himmelfahrt zu Doberna Folgendes an:

„Diese drei in verschiedenen Jahrhunderten aufgeführten Theile (der Kirche) hatten zu einander keine feste Bindung und beleidigten durch ihre Disharmonie das Auge, waren auch nicht mehr hinreichend, die Hälfte der Pfarrmenge zu fassen. Ueberdies konnte es dem aufmerksamen Beobachter nicht entgehen, daß die Kirche bereits an einigen Theilen den Einsturz drohte.“

Am 1. Mai 1844 war der Grundstein zu der neuen Kirche gelegt worden, und schon am 12. December desselben Jahres wurde sie von dem hiezu delegirten Districtsdechanten von Neukirchen, Franz Xaver Krischay, zum gottesdienstlichen Gebrauche benedicirt.

Der ganze Bau war einzig das Werk vereinten Zusammenwirkens des Pfarrers und der Gemeinde, und ist nur erklärlich bei einem Manne, der Alles, was er nach reifer Ueberlegung ergriff, auch mit eiserner Ausdauer festhielt und mit Feuereifer ausführte, und bei einer Gemeinde, die ihren Pfarrer als Vater

verehrte und liebte, seinem Worte unbedingt folgte, und von religiösem Vertrauen auf den Beistand des Höchsten und daher auf das Gelingen ihres Beginns so ganz erfüllt war. Die Väter der Gemeinde schafften das Materiale herbei, bestritten die unumgänglichen Auslagen an barem Gelde, leisteten Fuhren und Handarbeiten, und wurden hierbei von allen ihren Hausgenossen, jung und alt, auf das Eifrigste unterstützt. Selbst auch die Beschaffung der Ausschmückung der Kirche war ihr Werk. Von ihren kleinen Ersparnissen schafften die Hausmütter das Bild der heil. Anna, die Jünglinge den Tabernakel und die Mädchen den Kuster in der Mitte der Kirche an. Mit Recht konnte daher die Gemeinde von Doberna über dem Hauptthore der von ihr erbauten Kirche das Chronographikon setzen:

Magna regina! eCCE opVs benIgne, qVoD tVI paroChIa nI
tIbl posVerVnt et sVbVenI eIs. (1844)

Große Königin! sieh gnädig auf das Werk, welche deine Pfarrkinder dir gesetzt haben, und schenk ihnen deinen Beistand.

Das Jahr 1845 und die Sommermonate des Jahres 1846 waren dazu verwendet worden, um die Kirche im Innern und Außern zu vollenden, und diese stand nun ganz fertig und würdig da, um die bischöfliche Consecration zu empfangen, die ihr auch am 30. August 1846 von dem hochwürdigsten Herrn Fürstbischof von Lavant, Anton Martin Slomšek, ertheilt wurde.

Daß dieser Tag ein Tag namenloser Freude für den Pfarrer gewesen sei, wie der Verfasser des genannten Aufsatzes sagt, ist wohl zu glauben. Denn am 30. August 1826 hatte er seine Primiz gefeiert und am 30. August 1846 hielt er nach vollbrachter bischöflicher Consecration und nach Beendigung der bischöflichen Ansprache, der erste, das feierliche Hochamt in der Kirche, deren Erbauung er veranlaßt hatte. Und von wem war diese Kirche eingeweiht worden? Von demjenigen, von dem es ihm, als er mit dem Gedanken umging, die alte Kirche einzureißen und eine neue zu erbauen, einst geträumt hatte, daß sie werde eingeweiht werden, obwohl dieser zur Zeit des Traumes nur Dechant und Hauptpfarrer zu Saldenhofen war!

Ehre daher dem Manne, der im felsenfesten Vertrauen auf den Beistand des Höchsten ein so schweres Werk so schön vollbracht, und Ehre zugleich der Gemeinde, welche ihren Hirten in

seinem großen Werke so getreulich unterstützt hat. Sie haben in ihrem vertrauensvollen Zusammenwirken etwas vollbracht, was viele größere und reichere Gemeinden nicht vollbracht haben, weil es ihnen an vertrauensvoller Hingebung und religiöser Begeisterung fehlte, die noch zu unserer Zeit Wunder wirken.

15. Seit 21. Juli 1847 Albert Nagy, welcher der Pfarre noch jetzt vorsteht und noch recht lange vorstehen möge.

Die Gemeinde von Doberna hat, wie wir gesehen, aus eigenen Mitteln ein schönes Gotteshaus gegründet; möchte nun ihr nächstes Bestreben auf die Erbauung eines Schulhauses und auf die Dotation eines Schullehrers gerichtet sein, und möchte sie sich von der Wahrheit durchdringen lassen, daß Kirche und Schule wesentlich zusammengehörige Anstalten seien, und daß die letztere, gehörig geleitet, die Menschen nicht bloß verständiger, sondern auch besser mache, indem sie in die zarten Herzen der Jugend den Samen ächter Gotteserkenntniß und reiner Sittlichkeit streut. Und zwar sollte diese Schule eine sogenannte gemischte sein, d. i. es sollten die Kinder nicht nur in der slovenischen, ihrer Muttersprache, sondern auch in der deutschen Sprache unterrichtet werden, da ihnen bei dem Umstande, daß alljährlich so viele Hunderte von Badegästen, deren nur die wenigsten der slovenischen Sprache kundig sind, dahin kommen, die Kenntniß der deutschen Sprache für die Folge nicht anders, als von höchstem Nutzen sein kann.

Der Herr Pfarrer Miklausin baute die Kirche, möchte es dem Herrn Pfarrer Nagy gelingen, die Schule zu gründen.

